



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

46. Jahrgang

Donnerstag, 10. Februar 2022

Nr. 06



Sigrid Maria Weydemann
wurde verabschiedet

Mit dem Mauerfall 1989 und dem Ende des „Kalten Krieges“ begann ein Zustrom von Aussiedlern, der auch Ostrach erreichte. Auch die Zahl der Asylbewerber stieg in dieser Zeit an. Deshalb wurde in Ostrach der Arbeitskreis für Aussiedler und Asylbewerber gegründet, dessen Initiatoren Sigrid und Peter Weydemann waren. In mehreren Wellen kamen Menschen nach Deutschland und auch nach Ostrach, die bei uns ein besseres Leben als in ihren Heimatländern suchten. Bis heute verlassen Menschen aufgrund von Kriegen, Verfolgung und wirtschaftlicher Not ihre Heimat, um ihr Leben und das ihrer Familien zu retten und um fern ihrer Heimat eine Lebensperspektive zu finden. Wenn sie in Ostrach ankommen, haben sie schon viele Stationen hinter sich, oft auch verbunden mit schrecklichen und sehr belastenden Erlebnissen.

Für all diese Menschen war und ist der Arbeitskreis Treff International die Anlauf- und Kontaktstelle in Ostrach. Die treibende Kraft dahinter war Sigrid Maria Weydemann und das 30 Jahre lang. Den vielen Menschen, die oft mit „nichts“ bei uns angekommen sind, hat Sigrid Maria Weydemann nicht nur materiell geholfen, sondern sie war Ansprechpartnerin auf Augenhöhe und gab Zuwendung. Dies über 30 Jahre – eine ganze Generation - zu tun, ist eine enorme Kraftanstrengung und Leistung.

Was aber auch erwähnt werden muss und was gerade in der heutigen Zeit nicht mehr oft gelingt, ist die Tatsache, dass sie es über die 30 Jahre geschafft hat, Mitstreiter/innen zu finden, die ihr und den notleidenden Menschen geholfen haben. Sie hat es ermöglicht, dass der Treff International reibungslos weiterläuft, auch wenn sie jetzt ihre Leitung und Führung an ihre Helfer/innen abgibt. Auch das ist außergewöhnlich!

Für viele Hilfesuchende, aber auch für die Gemeinde Ostrach war Sigrid Maria Weydemann ein Glücksfall. Sie hat aus innerer Überzeugung, aber auch mit Nachdruck, immer aber mit Herz vielen Menschen geholfen, sie hat es aber auch geschafft, viele Helfer/innen in diese Hilfsangebote einzubinden und den Treff International nicht nur in Ostrach, sondern weit darüber hinaus zu einer Institution gemacht. Der Gemeinderat verlieh Frau Weydemann im Jahr 2007 die Bürgermedaille in Anerkennung ihres herausragenden Einsatzes. Typisch für Frau Weydemann ist, dass sie dabei großen Wert darauf legte, unsere Bürgermedaille stellvertretend für den gesamten Arbeitskreis zu erhalten.

Frau Weydemann hat sich nun schweren Herzens entschieden, ihre Aufgaben im Arbeitskreis abzugeben. Wir haben sie im Kreis ihrer Mitstreiter von Arbeitskreis und hauptamtlichem Integrationsmanagement im Sitzungssaal des Rathauses verabschiedet.

Für die ganze Gemeinde Ostrach sage ich **DANKE** und wünsche Sigrid Maria Weydemann alles erdenklich Gute. Vor allem aber wünsche ich ihr und uns, dass sich der Treff International weiter in ihrem Sinn engagiert und so ihre beispielhafte Arbeit Bestand hat, so lange diese gebraucht wird. Leider sieht es aber auf unserer Welt nicht so aus, als dass der Treff International in absehbarer Zeit überflüssig würde.

Christoph Schulz, Bürgermeister

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF UND RETTUNGSDIENST

112

Feuerwehr

Kommandant Eugen Kieferle 0175/9157636
 Stv. Kommandant Martin Widmer 0177/6565416
 Feuerwehrleitstelle 0751/50915335

Polizei/Notruf

110
 Polizeirevier Bad Saulgau 07581/4820

Rotes Kreuz Krankenfahrten 07571/742329

Giftnotruf Notfalltelefon 0761/19240

Kläranlage/Abwasser 0172/7420978

Wasserversorgung 0172/7420976

Gas-Stördienst 0800/0824505

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Hausärztlicher Notdienst (wenn die Arztpraxis zu hat)
Tel. 116117 oder www.116117.de

Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag – Freitag, nachts, an den Wochenenden und Feiertagen erreichbar.

Diese Nummer greift erst, wenn alle Arztpraxen geschlossen haben und am Wochenende. Bei Anruf erfolgt eine Bandansage „sie werden durchgestellt zu einem Ansprechpartner in ihrer Region“

Über die Homepage einsehbar sind alle Notfallpraxen in der Umgebung.

Notfallpraxis am Krankenhaus Bad Saulgau
Sa, So, feiertags von 8.00 – 22.00 Uhr 0180 1929264

Notfallambulanz am Krankenhaus Bad Saulgau
Täglich 24h Tel. 07581 204-5253

Zahnarzt Notfalldienst 0180 5911660
Augenarzt Notfalldienst 0180 1929340

Kinderärztlichen Notdienst der Kinderärzte Oberschwaben
 Oberschwabenklinik GmbH, KH St. Elisabeth, Elisabethenstraße 15,
 88212 Ravensburg

Notdienst
 Ravensburg 0180 1929288
 Sigmaringen 0180 1929345

FAMILIENHILFE

Familienhilfe im ländlichen Raum Tel. 07575 209531
 Dorfhelferinnenstation 1

SOZIALSTATION

St. Elisabeth Pfullendorf-Ostrach
 „Wir sind der Pflegedienst ihrer Pfarrgemeinde“ 07552 9289670

St. Anna, Sozialstation
 Außenst. Hohentengen/Mengen/Scheer
 24 Std.bereitschaft 07572/76293

Pflegedienst Burth, Marktstraße 5, 88356 Ostrach 07585 6250549

Die Zieglerische e. V.
 Diakonie-Sozialstation Wilhelmsdorf 07503/929900
 Ambulante Dienste der Behindertenhilfe 07503/929525

Spitalpflege Pfarrhofgasse 3
 88630 Pfullendorf 07552/252463

HEBAMME

Barbara Hilgenfeldt
 Buchenweg 10, 88636 Illmensee 07558/938946

Andrea Trautmann
 Matthias-Erzberger-Straße 22, 88348 Bad Saulgau 07581/2007529

Hebammensprechstunde

Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Bad Saulgau: Montags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

CARITAS

Telefonseelsorge 0800 1110 111
 oder 0800 1110 222
<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start>

WEITERE WICHTIGE ANLAUFSTELLEN:

Informationen für Schülerinnen und Schüler

Mo-Fr, 9.00 – 17.00 Uhr 0176 6340 1447

Für Kinder und Jugendliche

Kummertelefon 0800 1110 333

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG) 07571/7301-0
 SKM Sigmaringen 07571/50767

Suchtberatung Sigmaringen

Suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de 07571/4188

Elisabethenheim Ostrach 07585/ 930730

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SIGMARINGEN

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

APOTHEKENNOTDIENST

Apotheken Notdienstfinder 0800/0022833

Donnerstag, 10.02.2022

Strüb Apotheke Veringenstadt Tel: 07577/7326
 Kanzach-Apotheke, Dürmentingen Tel: 07371/129333

Freitag, 11.02.2022

Ostrachtal Apotheke, Ostrach Tel: 07585/2600
 Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M. Tel: 07573/95353

Samstag, 12.02.2022

Rats Apotheke, Meßkirch Tel: 07575/92120
 Apotheke am Marktplatz, Riedlingen Tel: 07371/93510

Sonntag, 13.02.2022

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen Tel: 07571/684494
 Schwaben Apotheke, Bad Saulgau Tel: 07581/8138

Montag, 14.02.2022

Götz'sche Apotheke, Ostrach Tel: 07585/615
 Stadt- Apotheke, Hayingen Tel: 07386/97110

Dienstag, 15.02.2022

Vital-Apotheke, Bad Saulgau Tel: 07581/484900

Mittwoch, 16.02.2022

Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen Tel: 07571/747339
 Apotheke Selbherr, Bad Saulgau Tel: 07581/8799

Donnerstag, 17.02.2022

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen Tel: 07584/3552
 Apotheke Leopold, Sigmaringen Tel: 07571/13665
 Kloster-Apotheke, Zwiefalten Tel: 07373/2879

KEHRBEZIRK GEMEINDE OSTRACH

Herrn Michael Blatt | Sedanstr. 25 | 72474 Winterlingen
 Tel.: 07434/5520215 | Schornsteinfeger.blatt@freenet.de

FORSTREVIER OSTRACH

Daniel Benz, Tel. 07552/9280468 FAX 07552/9280655
 e-mail: daniel.benz@lrasisig.de

CARITAGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

Helferkreis Hospiz 0152/01826728

HERZ UND HAND- NACHBARSCHAFTSHILFE

Mit-Herz-und-Hand@gmx.de | Tel. 07585/4879995

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ostrach

Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach am 07. Februar 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, 27.03.2022, Sonntag, 25.09.2022 sowie Sonntag, 06.11.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Ostrach geöffnet sein, vorausgesetzt die aktuelle Rechtslage lässt dies zu.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist

§ 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Ostrach, 07.02.2022

Schulz, Bürgermeister

GEMEINDENACHRICHTEN

Zutritt ins Rathaus ab 07.02.2022 (Stand 09.02.22)

Trotz Lockerungen durch die CoronaVO ab 09.02.22 wie dem Wegfall von 3G im Einzelhandel gelten folgende Regelungen weiterhin:

Seit dem 01.01.2022 gilt die 3G-Regelung für Verwaltungsgebäude. Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung müssen in den Alarmstufen nicht-geimpfte bzw. nicht-gegenesene Besucherinnen und Besucher vor dem Zutritt ins Rathaus einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Als Besuchende im Sinne der Regelung gelten alle Personen, die nicht in der jeweiligen kommunalen Verwaltung beschäftigt sind.

Änderung seit 07.02.2022:

Bürgerbüro

Für Angelegenheiten, die im Bürgerbüro erledigt werden müssen, ist keine Terminvereinbarung notwendig. Ab sofort ist der Zugang zum Bürgerbüro nur noch über den Haupteingang an der Hauptstraße möglich. Die Eingangstür ist offen, die Verbindung-

türe zum Rathaus geschlossen. Bitte achten Sie darauf, dass sich maximal 2 Personen im Windfang aufhalten. Bitte warten Sie im Windfang, Sie werden hereingerufen. Im Bürgerbüro erfolgt dann als erstes die 3G-Kontrolle. Bitte halten Sie den Nachweis und Ihren Ausweis bereit.

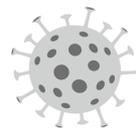
Sollten Sie nach Ihrem Besuch im Bürgerbüro auch noch eine andere Abteilung des Rathauses persönlich aufsuchen wollen, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Restliches Rathaus

Die anderen Abteilungen des Rathauses sind nur **mit Terminvereinbarung** und nur über den Hintereingang vom Herbert-Barth-Platz zugänglich. Wenn Sie einen Termin haben, klingeln Sie bitte am Hintereingang

bei der jeweiligen Abteilung (siehe Tabelle unten). Am Eingang findet eine 3G-Kontrolle statt. Ergänzend zum 3G-Nachweis ist ein Ausweisdokument erforderlich.

Sie erreichen die Mitarbeiter weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail. Zum Schutz der Gesundheit von Besuchern und Beschäftigten bitten wir, von einem Besuch des Rathauses soweit wie möglich abzusehen. Falls ein persönlicher Termin zwingend notwendig ist, bitten wir Sie um Terminabsprache mit der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in. Eine genaue Aufgabenzuweisung entnehmen Sie bitte der untenstehenden Liste oder unserer Homepage <https://www.ostrach.de/buergerservice/mitarbeiterinnen/>



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung
Bürgerbüro
Standesamt/ Rentenberatung
Kasse
Steueramt
Bauamt

Tel. 07585/300-0
07585/300-31, 32, 35
07585-300-33, 34
07585/300-19, 20
07585/300-16
07585/300-13, 22

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro	
Montag – Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 18.00 Uhr

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Ostrach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christoph Schulz

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Was bedeutet 3 G?

3G bedeutet, der Zutritt ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen ohne Covid-19-Symptome (Husten, Fieber, Atemnot, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) möglich.

Wer hat ohne Test Zutritt?

- **Geimpfte** Personen, die eine Grundimmunisierung vorweisen können. Grundimmunisierung bedeutet
 - 2 Impfungen egal mit welchen Impfstoffen (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück)
 - Eine Impfung mit Johnson & Johnson (Janssen) reicht für eine Grundimmunisierung nicht mehr aus.

Genauere Infos siehe www.pei.de/impfstoffe/covid-19

- > bei 3 G läuft der Status „geimpft“ anders als bei 2G+ nicht nach 3 Monaten ab
- **Genesene Personen**, deren positiver PCR-Test mindestens 28 Tage aber nicht länger als 90 Tage (neu, bisher 6 Monate) zurückliegt
- **Kinder** bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- **SchülerInnen** bis einschließlich 17 Jahre
Nachweis: Schülerschein, Schulbescheinigung o.ä.

Während der Ferien: Test notwendig

Wer muss sich testen lassen?

Alle übrigen Personen, die oben nicht genannt werden.

D.h.

- alle Personen ab 18, die weder geimpft noch genesen sind

dazu gehören auch:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel

Die Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen

Einen 3G-gültigen Testnachweis kann ausstellen:

- **Ein Leistungserbringer** nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung z.B. Apotheken, Arztpraxen, Teststellen
- **Testung durch fachkundiges Personal im Rahmen der betrieblichen Testung**
Ein 3G-gültiger Testnachweis kann vom Arbeitgeber dann ausgestellt werden, wenn die zugrundeliegende Testung im Rahmen der betrieblichen Testung durch Personal erfolgt, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.

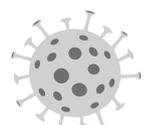
Im Rathaus gibt es keine Testmöglichkeit.

Name	Bereich	Amt	Durchwahl
Schulz, Christoph	Bürgermeister		300-12
Walter, Edeltraut	Vorzimmer Bürgermeister		300-12
Hafen, Martyna	ELR / ÖKO/ Grundstücke		300-27
Manfred Essl	Wirtschaftsförderung		300-30
Brotzer, Wilfried	Ortsbaumeister	Bauamt	300-13
Megerle, Barbara	Ortsbauamt	Bauamt	300-14
Stark-Rothacher, Gertrud	Ortsbauamt	Bauamt	300-22
Stier, Olga	Ortsbauamt	Bauamt	300-36
Köberle, Sandra	Ortsbauamt	Bauamt	300-36
Gindele, Siegfried	Kämmerer	Finanzverwaltung	300-15
Megerle, Petra	Feuerwehr, Jagd	Finanzverwaltung	300-23
Rimsberger, Andrea	Steueramt / Friedhof	Finanzverwaltung	300-16
Scholter, Ralf	Finanzverwaltung / Liegenschaften	Finanzverwaltung	300-25
Wicker, Margret	Gemeindekasse	Finanzverwaltung	300-20
Zimmermann, Andrea	Gemeindekasse	Finanzverwaltung	300-19
Baron, Eugenia	Hauptamtsleiterin	Hauptamt	300-17
Bergheimer, Susanne	Personalsachbearbeitung	Hauptamt	300-18
Schultz, Eva	Ordnungsamt	Hauptamt	300-26
Uhl, Monika	Renten / Standesamt	Hauptamt	300-34
Utz, Ramona	Renten / Standesamt	Hauptamt	300-33
Winkler, Nicole	Gewerbeamt	Hauptamt	300-44
Wurst, Katja	Hallenbelegung / Tourismus	Hauptamt	300-44
Dick, Claudia	Meldeamt / Ausweise / Pässe	Hauptamt	300-35
Kieferle, Heidrun	Meldeamt / Ausweise / Pässe	Hauptamt	300-32
Schwarz, Annette	Meldeamt / Ausweise / Pässe	Hauptamt	300-31

Es besteht weiterhin die Maskenpflicht. In Innenbereichen müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Bitte kommen Sie alleine und halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Wie bisher passen wir unsere Maßnahmen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Infektionsgeschehen im Land an.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung



Corona – aktuelle Regelungen (Stand 08.02.2022)



Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 9. Februar 2022 in Kraft. Es gilt in ganz Baden-Württemberg weiterhin die Alarmstufe I.

Neuerungen seit dem 09.02.2022

- In der Alarmstufe I entfällt 3G für den Einzelhandel.
- Die Anzahl der zugelassenen Besucher bei Veranstaltungen und Volks- u. Stadtfeste wird erhöht.
- Die Erfassung der Kontaktdaten der Besucher*innen/Kund*innen/Gäste in diversen Bereichen fällt weg (z.B. Gastronomie, Veranstaltungen, religiöse Veranstaltungen etc.). Die Kontaktdaten müssen weiterhin in vulnerablen Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Clubs- und Diskotheken erhoben werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie hier

<https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



Folgende Regelungen bleiben weiterhin bestehen:

Die **Ausgangsbeschränkung** im Landkreis Sigmaringen für nicht immunisierte Personen zwischen 21 und 5 Uhr, welche seit Freitag, 21.01.22 galt, gilt seit Freitag 28.01.22, 0 Uhr aufgrund der neuen Coronaverordnung nicht mehr. Der Schwellenwert lag bisher bei 500 und liegt neu bei einer kreisweiten Inzidenz von 1.500. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Aktuelle-Meldungen/Aktuelle-Meldung?view=publish&item=article&id=3171>

Die Pflicht zum Tragen von **FFP2-Masken** (oder vergleichbar – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95) für Personen ab 18 Jahren gilt in Innenbereichen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (Alarmstufe I). Sie gilt weiterhin nicht in Arbeits- und Betriebsstätten.

Dauer Genesenenstatus

Das RKI hat mit Wirkung vom 15.01.22 die Dauer des Genesenenstatus von bisher 6 Monaten auf 90 Tage reduziert. Die Verkürzung des Genesenenstatus gilt auch für bereits ausgestellte Nachweise. Das Datum der Abnahme des positiven Tests

muss – wie bisher – mindestens 28 Tage zurückliegen.

Gültigkeit der Impfnachweise / Anforderungen für einen vollständigen Impfschutz – Änderung zum 15.01.22

Die Tabelle kann dieser Seite entnommen werden:

www.pei.de/impfstoffe/covid-19

Ohne Einschränkungen:

- **Gesundheitsbezogene Dienstleistungen** wie Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen:

Für Selbstzahler gilt 2G+. Personen mit ärztlicher Verordnung (Rezept) müssen keinen Nachweis vorlegen, dies gilt auch für Begleitpersonen

- Geschäfte der Grundversorgung, Wochenmärkte im Freien sowie Abhol- und Lieferangebote (FFP2-Masken dringend empfohlen).

Zur Grundversorgung zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

3G Regelung:

Zutritt ist nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen möglich.

Ausgenommen von den Testpflichten und den 3G-Beschränkungen sind Personen bis einschließlich 17 Jahre (Nachweis per Schülerausweis).

Ab dem 14. Februar 2022 gilt bei Veranstaltungen von **Kirchen** sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechenden Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften 3G.

In öffentlichen **Verkehrsmitteln**:

Schülerinnen und Schüler jeden Alters (also auch Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre) sind von der 3G-Regelung im ÖPNV ausgenommen. Neben dem Schülerausweis oder einer vergleichbaren Bescheinigung der Schule kann die Schülerereigenschaft von allen Schulkindern bis einschließlich 17 Jahre zum Beispiel durch einen Lichtbildausweis nachgewie-

sen werden, aus dem das Alter hervorgeht. Schulkinder unter 18 Jahren, die ein spezielles Schülerticket vorweisen, das nur gegen den Nachweis der Schülerereigenschaft ausgegeben wird, benötigen neben dem Schülerticket keinen zusätzlichen Nachweis der Schülerereigenschaft.

Gremiensitzungen von juristischen Personen, Gesellschaften und vergleichbaren Vereinigungen, dies gilt auch für Gemeinderats- und Ortschaftsratsitzungen

2G Regelung:

Zutritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen möglich:

- Bei **Friseurbetrieben und Barbershops**. Für nicht immunisierte Personen gilt 3G. Ein PCR-Test ist nicht mehr notwendig.
- **Gastronomie**
- **Sportveranstaltungen**
- **Beherbergungsbetriebe** wie Hotels, Gasthäuser, Pensionen oder Campingplätze. Davon ausgenommen sind dienstliche Übernachtungen oder besondere Härtefälle.
- **Vereinsport** im Freien
- Bibliotheken, Galerien, Museen, Archive, Gedenkstätten
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Bäder, Zoos, Fitnessstudios etc.)
- **Kultureinrichtungen** wie Museen etc.
- Im **touristischen** Verkehr
- Im Fitnessstudio, beim Vereinssport oder sonstigen sportlichen Aktivitäten in **Sportstätten**

Ausgenommen von den 2G Beschränkungen sind

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Zugang ohne Test möglich

Folgende Personen benötigen einen negativen Antigen-Test:

- Nicht Immunisierte Personen bis 17 Jahre (auch diejenigen die nicht mehr zur Schule gehen)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztl. Nachweis notwendig).
- Personen, für die es **keine allgemeine Impfpflicht** der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt

2G+ Regelung:

Genesene und geimpfte Personen müssen in folgenden Bereichen zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt:

- **Öffentliche Veranstaltungen** wie Theater- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereinsveranstaltungen.
- Körpernahe kosmetische Dienstleistungen
- **Gesundheitsbezogene Dienstleistungen** wie Physio- und Ergotherapie, Ge-

burtshilfe, Logopädie, Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen:

Für Selbstzahler gilt 2G+. Personen mit ärztlicher Verordnung (Rezept) müssen keinen Nachweis vorlegen, dies gilt auch für Begleitpersonen

Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:

- **Geboosterte** Personen, also genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben. Dies gilt unmittelbar nach der Booster-Impfung, es gibt dabei keine 14-Tage-Frist wie bei der Grundimmunisierung.
- **Geimpfte** mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder **Genesene** mit einer nachfolgenden Impfung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als drei Monate vergangen sind.
- **Kinder** die noch nicht eingeschult sind.

Folgende Personen haben mit einem negativen Antigen-Test Zutritt:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztl. Nachweis nötig).
- **SchülerInnen** bis einschließlich 17 Jahre Nachweis: Schülerschein, Schulbescheinigung o.ä.
- Personen, für die **keine Empfehlung** der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 11 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Kontaktbeschränkungen:

Für **private Zusammenkünfte** bei denen auch nicht geimpfte oder nicht genesene Personen teilnehmen, Begrenzung auf einen Haushalt plus zwei weitere Personen. Geimpfte und Genesene sowie Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen:

- Messen und Ausstellungen sind nicht erlaubt
- Anlagen mit Aerosolbildung wie insbesondere Dampfbäder und Warmluftströme sind geschlossen
- **Diskotheken** und Clubs sind geschlossen.
- Für gastronomische Betriebe und Vergnügungsstätten wie Spielhallen und Casinos gilt eine **Sperrstunde** von 22:30 bis 6 Uhr.
- In **Bibliotheken** und Archiven können Medien ohne Einschränkung abgeholt und zurückgebracht werden.

Einen gültigen Testnachweis kann ausstellen:

- **Ein Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 CoronavirusTestverordnung z.B. Apotheken, Arztpraxen, Teststellen**

• Testung durch fachkundiges Personal im Rahmen der betrieblichen Testung

Ein gültiger Testnachweis kann vom Arbeitgeber dann ausgestellt werden, wenn die zugrundeliegende Testung im Rahmen der betrieblichen Testung durch Personal erfolgt, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.

Bitte informieren Sie sich laufend über eine mögliche Änderung der Einstufung: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infekt-news/seiten/lagebericht-covid-19>



Die Antworten zu häufig gestellten Fragen zur aktuell gültigen Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>



Hier können Sie das Schaubild abrufen „Corona-Regelungen auf einen Blick“, in welchem übersichtlich und ausführlich alle Regelungen in den einzelnen Stufen dargestellt werden:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf



Wir bitten, die bekannten Hygienemaßnahmen zu beachten, die kostenlosen Angebote für Impfen und Testen in Anspruch zu nehmen und auf nicht notwendige Kontakte zu verzichten.

Wichtige Informationen des Ordnungsamts für Personen, die Corona haben oder hatten

Die Landesregierung hat am 5. November 2021 entschieden, dass sich die Kontaktpersonennachverfolgung durch alle Gesundheitsämter im Land nur noch auf Infektionsschwerpunkte beschränkt. Es werden also nicht mehr alle Infizierten vom Gesundheitsamt kontaktiert. Einen Anruf erhält nur noch, wer in Kontakt mit besonders gefährdeten Personengruppen steht bzw. stand oder Teil

eines größeren Infektionsgeschehens ist. Wer einen positiven Test erhält, muss sich künftig also **selbstständig in Quarantäne begeben** und seine **Kontaktpersonen kontaktieren**.

Auch ein Anruf beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde genannt) ist nicht notwendig. Das Ordnungsamt wird sich auch nicht von sich aus bei Ihnen melden. Beim Ordnungsamt melden Sie sich nur dann, wenn Sie eine Quarantänebescheinigung benötigen. Den Antrag können Sie bequem online stellen: www.ostrach.de > Startseite: „Positiv getestete Personen – Antrag auf Ausstellung einer Quarantänebescheinigung“



Die Quarantäneregelungen fasst das Landratsamt Sigmaringen auf folgender Seite für Sie zusammen. Hier ist in den Informationsblättern für positiv getestete bzw. Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person auch anschaulich erläutert, wie sich die Absonderungszeit berechnet.

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Gesundheit/Informationen-zum-neuartigen-Coronavirus>



Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Absonderung dargestellt:

Wann müssen Sie sich in Absonderung begeben?

1. Wenn Sie sich einem **PCR-Test** unterzogen haben. Siehe Merkblatt „mein PCR-Test ist positiv“ https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Merkblatt_PCR-Test_Mein-Test-ist-positiv.pdf



1. Wenn Sie einen **Schnelltest** absolviert haben, der positiv war.

Siehe Merkblatt „mein Schnelltest ist positiv“

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Co-

[rona_Merkblatt_Selbsttest_Mein-Test-ist-positiv.pdf](#)



Sollte Ihr Selbsttest positiv gewesen sein, müssen Sie sich nicht direkt in Absonderung begeben Sie sind aber verpflichtet, umgehend einen PCR-Test oder einen Schnelltest von einem Leistungserbringer durchzuführen. Es gilt folgendes:

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Merkblatt_Selbsttest_Mein-Test-ist-positiv.pdf



Wenn der Erstergebnachweise mittels Schnelltest erfolgte und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer anderen positiv getesteten Person ist.

Regelungen der Corona-Verordnung Absonderung gültig ab 26.01.22

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>.



Für **positiv** getestete Personen beträgt die Absonderungsdauer einheitlich 10 Tage. Als Startdatum der Berechnung wird das Datum des Erstnachweises (= Tag der Abstrichnahme) verwendet. Der meist zeitlich davorliegende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten gehäuft Symptome auch aufgrund anderer Atemwegserkrankungen auftreten können.

Gilt für alle Personen (positiv getestete, Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen)

- Nach dem angegebenen Zeitraum kann die Quarantäne automatisch verlassen werden. Ein Schnelltest am Ende der Quarantäne wird jedoch empfohlen. Für PCR- oder Schnelltests oder Arztbesuche kann die Quarantäne verlassen werden.

Dabei ist unbedingt auf das Einhalten von Schutzmaßnahmen zu achten (AHA+L Regeln).

- Im Falle einer Freitesting kann die Quarantäne direkt nach Freitesting verlassen werden. Der negative Test muss bis zum Ende der 10-tägigen Quarantänezeit mitgeführt werden.

Download der Übersicht zur Absonderungspflicht und -dauer von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjc1PiAic31AhXKgv0HHUECCjoQFnoECBAQAw&url=https%3A%2Fwww.baden-wuerttemberg.de%2Ffileadmin%2Fredaktion%2Fm-sm%2Fintern%2Fdownloads%2FDownloads_Gesundheitsschutz%2FCoronaVO-Absonderung_Uebersicht.pdf&usq=AOvVaw1CGMc8sKwCA2xYS-R88eMSs



Positiv getestete Personen (unabhängig davon ob immunisiert oder nicht)

Die Quarantänezeit beträgt 10 Tage. Ein Freitesten ist mit einem Schnelltest durch einen Leistungserbringer (z.B. Apotheke, kein Selbsttest) ab Tag 7 möglich, sofern 48 h Symptombefreiheit besteht. Das negative Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen Quarantänezeit mitzuführen.

Enge Kontaktpersonen müssen 10 Tage in Absonderung, jedoch besteht die Möglichkeit sich ab Tag 7 mit einem negativen Schnelltest durch einen Leistungserbringer (z.B. Apotheke, kein Selbsttest) frei zu testen. Das Ergebnis muss bis zum Ende der ursprünglichen Quarantänezeit mitgeführt werden.

Haushaltsangehörige positiv getesteter Personen

die **nicht immunisiert** sind, können sich ab Tag 7 der Quarantäne mit einem negativen Schnelltest, welcher durch einen Leistungserbringer erfolgte (z.B. Apotheke -> kein Selbsttest), freitesten.

Bei Kindern, die nicht positiv waren, kann die „Freitesting“ mit negativem Schnelltest durch einen Leistungserbringer frühestens am 5. Tag der Absonderung stattfinden. Der negative Test muss vor Betreten der Einrichtung (Kita/Schule) vorgezeigt werden.

Kontaktpersonen, die als Quarantänebefreite Personen gelten, müssen keine Quarantäne einhalten:

Eine Quarantänebefreite Person ist eine nicht positiv getestete asymptomatische

- a) Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,

b) genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,

c) geimpfte Person, die eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, oder

d) genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Dennoch sollten **quarantänebefreite Personen** freiwillig ihre Kontakte einschränken, FFP2 Maske tragen und sich am besten regelmäßig einem Schnelltest unterziehen.

Mitarbeiter stationärer medizinisch-pflegerischer Einrichtungen können sich früher freitesten, dafür muss ein negativer PCR-Test bei der Leitung vorgelegt werden. Der Test kann frühestens am 6. Tag der Absonderung durchgeführt werden, sofern zum Zeitpunkt der Probenentnahme mindestens 48 h Symptombefreiheit besteht. Betreten werden darf die Einrichtung jedoch erst ab dem 7. Tag.

Quarantäne für SchülerInnen und Kindergartenkinder

1. die positiv getestet wurden:

Hier gelten dieselben Quarantäneregeln wie für Erwachsene. Quarantänezeit 10 Tage, Freitesten mit Schnelltest durch einen Leistungserbringer (z.B. Apotheke, kein Schnelltest) ab Tag 7 möglich, falls 48 h symptomfrei.

2. die nicht positiv getestet wurden (Haushaltsangehörige oder enge Kontaktpersonen):

Freitesten frühestens an Tag 5 mit einem Schnelltest durch einen Leistungserbringer (z.B. Apotheke, kein Schnelltest). Der negative Test muss vor Betreten der Einrichtung vorgezeigt werden.

Dauer Genesenenstatus

Das RKI hat mit Wirkung vom 15.01.22 die Dauer des Genesenenstatus von bisher 6 Monaten auf 90 Tage reduziert. Die Verkürzung des Genesenenstatus gilt auch für bereits ausgestellte Nachweise. Das Datum der Abnahme des positiven Tests muss – wie bisher – mindestens 28 Tage zurückliegen.

Genesenenbescheinigung

Oft ist davon die Rede, dass die Gemeindeverwaltung Genesenenbescheinigungen ausstellen würde. Dies stimmt so nicht.

Hier eine kurze Klarstellung:

Die Gemeindeverwaltung stellt auf Nachfrage durch den Infizierten eine Absonderungsbescheinigung aus. Diese enthält die persönlichen Daten der sich in Quarantäne befindlichen Person und den Quarantänezeitraum.

Die Bescheinigung kann hier beantragt werden:

www.ostrach.de > Startseite: „Positiv getestete Personen – Antrag auf Ausstellung einer Quarantänebescheinigung“



Diese Bescheinigung möchte meist der Arbeitgeber für eine evtl. Abrechnung mit dem Regierungspräsidium vorgelegt bekommen. Diese stellt jedoch keine Genesenenbescheinigung um z.B. Zutritt für Einrichtungen in denen 2G+ gilt zu erhalten, dar.

Genesene weisen dies anhand eines positiven PCR-Test vom Arzt/Labor, der mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt, nach.

Nähere Infos dazu:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheits-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-nachweise-fuer-geimpfte-und-genesene-personen/>



Apotheken können anhand des Laborbefund des positiven PCR-Tests einen QR-Code erstellen, damit der Genesennachweis bequem ins Smartphone eingelesen werden kann.

Hier finden Sie Informationen zum Thema **Impfung** nach Covid-Erkrankung.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Genesene_Impfdosis.html



Weitere Infos zu häufig gestellten Fragen (**FAQ**) unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>



Aufgrund des erhöhten Anrufaufkommens im Rathaus seit der Umstellung des Kontaktpersonenmanagements folgen die Bitte:

Informieren Sie sich selbständig online über die aktuellen Regelungen und

kontaktieren Sie das Ordnungsamt der Gemeinde Ostrach nur dann, wenn Sie damit nicht weiterkommen. Anträge auf Quarantänebescheinigung stellen Sie bitte per E-Mail mit obenstehendem Link. Menschen ohne Internetzugang können sich natürlich weiterhin montags – donnerstags telefonisch an die Nummer 07585 / 300-26 wenden.

Die Impfmöglichkeiten im Landkreis Sigmaringen im Überblick

Tägliches Impfangebot am Impfstützpunkt Sigmaringen – auch sonntags

Im Impfstützpunkt Sigmaringen im ehemaligen Medimax-Gebäude wird montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr geimpft.

Impfen ohne Termin ist möglich. Wer sich spontan ohne Termin impfen lassen möchte, muss nicht mit langen Wartezeiten rechnen.

Impfstützpunkte Bad Saulgau und Pfullendorf

Am SRH Krankenhaus Bad Saulgau wird montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 16 Uhr geimpft, am SRH Krankenhaus Pfullendorf dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist notwendig.

Impfungen für 5 bis 11-Jährige

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können sich im Februar jeden Samstag zwischen 10 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Sigmaringen in den Käppeleswiesen impfen lassen. Die

Krankenhäuser bieten montags bis freitags Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an.

Terminreservierung

Terminvereinbarungen für alle Impfstützpunkte sind unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin möglich.

Angebote in Arztpraxen und Apotheken

Wer sich impfen lassen möchte, kann dies auch bei vielen Haus- und Fachärzten oder Apotheken tun. Mehr Infos unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen

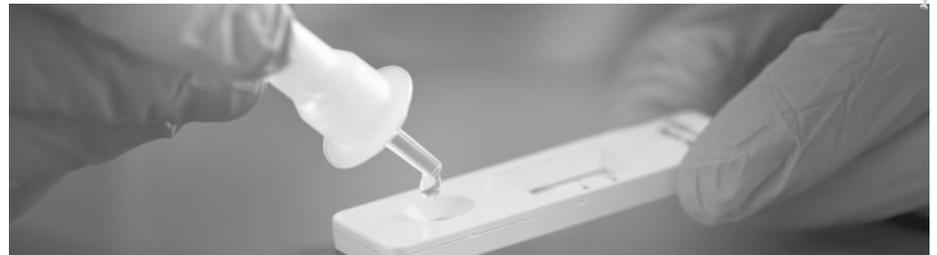
Zweiter Booster überall erhältlich

Die STIKO empfiehlt eine vierte Impfung für besonders stark gefährdete Gruppen und für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich. Der zweite Booster solle bei über 70-Jährigen, Bewohnern von Altenheimen und Menschen mit Immunschwächekrankheiten ab fünf Jahren frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung verabreicht werden. Bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach 6 Monaten.

Diese vierte Impfung ist in allen Impfstützpunkten erhältlich.

Novavax-Impfstoff ab Ende Februar

Noch steht nicht fest, wann die Impfstützpunkte den neuen Protein-Impfstoff Novavax erhalten. Nach Ankündigung des Bundes wird des Ende Februar der Fall sein. Sobald dies feststeht, wird der Landkreis bekannt geben, ab wann Impfungen erhältlich sind und ab wann Termine vereinbart werden können.



Corona-Testmöglichkeiten in Ostrach

Testzentrum Apotheke

Im Erdgeschoss des Ärztehauses, Sigmaringer Straße 8 testet die Götz'sche Apotheke Unsere Götz'sche Apotheke bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dankenswerterweise weiterhin kostenlose Bürgertests an.

Die nächsten Testtage :

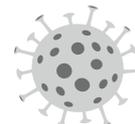
Freitag	11.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr,	9.30 – 10.30 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag	12.02.2022	9.30 – 11.30 Uhr		
Sonntag	13.02.2022	9.30 – 10.30 Uhr		
Montag	14.02.2022	7.00 – 8.30 Uhr		16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	15.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr		16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	16.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr	9.30 – 10.30 Uhr	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	17.02.2022	7.30 – 8.00 Uhr		16.00 – 18.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die exakten, noch freien Zeitfenster auf der Homepage der Apotheke.

Es ist eine Voranmeldung im Internet erforderlich auf: <https://www.apo-schnelltest.de/goetzsche-apotheke>

Bitte bringen Sie zum Test Ihren Personalausweis mit. Im Raum muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen



	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 , wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁵		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklassse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 , wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁶		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche)¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische nicht positiv getestete:
 1. Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren Nachweis nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab der letzten Impfung zurückliegt,
 2. genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Abnahme zurückliegt,
 3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,
 4. genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen Schnell- oder PCR-Test von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 TestV (z.B. Testzentrum, Apotheke, Arztpraxis) durchführen lassen. Ist das Schnell- bzw. PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme (Tag „0“). Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag (infolge der Bearbeitungsdauer im Labor). Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Die Freitestung ist möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit bestanden hat: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Die Freitestung ist möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung § 3 Abs. 3 Satz 2 und § 3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Die Freitestung ist möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Coronaimpfungen

Die mobilen Impftermine in täglich wechselnden Gemeindehallen werden aufgrund der aktuell zurückgehenden Nachfrage im Kreis Sigmaringen zunächst bis auf Weiteres pausieren. Einzelne Termine der mobilen Impfteams im Kreis Ravensburg sind noch immer hier abrufbar <https://www.oberschwabenklinik.de/>.

Der Impfstützpunkt in Sigmaringen (ehemaliger Medimax) wird mit gleichbleibenden Öffnungszeiten wie bisher täglich weiter betrieben (Mo-Fr 13-20 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr). Wer sich spontan ohne Termin impfen lassen möchte, muss in der Regel nicht mit langen Wartezeiten rechnen.

Auch die Impftermine an den SRH Klinikstandorten Bad Saulgau und Pfullendorf werden weiterhin angeboten, allerdings mit angepassten Öffnungszeiten. In Bad Saulgau wird künftig montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 16 Uhr geimpft, in Pfullendorf dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 16 Uhr. Hier sind auch Kinderimpfungen möglich. Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Nähere Informationen unter www.kliniken-sigmaringen.de/impfangebote/.

Genauere Infos und die Terminbuchung sind hier möglich <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Gesundheit/Impfen>



Sie können sich auch zur Terminvereinbarung an Ihre Hausarztpraxis bzw. einen niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) wenden.

Wenn Sie keine Hausarztpraxis haben, können Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> über die Corona-Karte Baden-Württemberg den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Impftermin zu vereinbaren oder einen oben genannten Impftermin aufsuchen. Zur Kinderimpfung siehe Artikel

Impfen lassen kann sich jede und jeder ab 12 Jahren mit Zustimmung und Anwesenheit der Erziehungsberechtigten. Ab 16 Jahren dürfen Jugendliche selbst über die Impfung entscheiden, die Eltern müssen dann nicht dabei sein. Zur Kinderimpfung siehe Text unten.

Mitzubringen sind jeweils Krankenkassenschein, FFP2-Maske, Lichtbildausweis, falls vorhanden das Impfbuch und die Medikamentenliste. Es empfiehlt sich zudem zur Beschleunigung der Termine, die Vorabregistrierung unter <https://www.impfen-bw.de/vorzunehmen> und Anamnese sowie die Einverständniserklärung vorab durchzule-

sen, auszufüllen, zu unterschreiben und ausgedruckt mitzubringen. Der Aufklärungsbogen ist nicht mehr notwendig. Ist dies nicht möglich, kann dies auch vor Ort erfolgen.

Mehr Informationen zur Impfung finden Sie hier <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>



Auffrischimpfungen

Seit dem 1. September sind in Baden-Württemberg Auffrischimpfungen möglich. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Personen ab 12 Jahren eine Auffrischungsimpfung gegen COVID-19. Die **Boosterimpfung/Auffrischungsimpfung** ist ab 3 Monaten nach der Zweitimpfung möglich. Wenn Ihre letzte Impfung mit Johnson & Johnson (Janssen) erfolgte, ist nach 4 Wochen eine Optimierung der Grundimmunisierung nötig. Erst nach weiteren 3 Monaten kann die Boosterimpfung erfolgen.

Impfung genesener Personen

Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen bis auf weiteres eine einmalige COVID-19-Impfstoffdosis im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion erhalten.

Hier finden Sie ausführliche Informationen: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Genesene_Impfdosis.html



Ausführliche Informationen zu den Impfstoffen und den zeitlichen Abständen sind hier abrufbar:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Durchfuehrung_Impfung.html



Die Auffrischimpfungen werden mit mRNA-Impfstoffen (BioNTech/Pfizer oder **Moderna**) durchgeführt.

Infos zur Auffrischungsimpfung:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/>



<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-rund-um-die-impfung/auffrischungsimpfung.html>



Impfung von Kindern und Jugendlichen von 5 - 17 Jahren

Die STIKO empfiehlt folgenden **Kindern und Jugendlichen die Impfung gegen COVID-19** mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty (BioNTech/Pfizer):

1. allen im Alter von 12-17 Jahren (mit Impfstoff von BioNTech/Pfizer den auch Erwachsene erhalten). Diesem Personenkreis wird auch eine Auffrischungsimpfung empfohlen.

Wo erfolgt die Impfung?

Reguläre Impfangebote für Erwachsene können wahrgenommen werden.

im Alter von 5 bis 2. 11 Jahren (angepasster Impfstoff mit niedriger Konzentration von BioNTech/Pfizer -> „Kinderimpfstoff“)

- **Kinder mit Vorerkrankungen**
- Kindern, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte).
- **Bei individuellem Wunsch** der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten **können auch Kinder ohne Vorerkrankung** nach entsprechender ärztlicher Aufklärung **geimpft werden**

Wo erfolgt die Impfung?

Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte

Weitere Informationen finden Sie hier

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/fragen-und-antworten-zur-kinderimpfung.html#c23247>



<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/kinder/corona-schutzimpfung-ab-5-jahren/>



Impfempfehlung (PDF wird direkt heruntergeladen)

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epid-Bull/Archiv/2022/Ausgaben/01_22.pdf?blob=publicationFile



Die Gemeindekasse Ostrach erinnert an folgende Zahlungstermine

Hundsteuer	fällig am	15.02.2022
Grundsteuer	fällig am	15.02.2022
Grundsteuer	fällig am	15.05.2022
Grundsteuer	fällig am	15.08.2022
Grundsteuer	fällig am	15.11.2022
Grundsteuer Jahreszahler	fällig am	01.07.2022
Gewerbsteuer	fällig am	15.02.2022
Gewerbsteuer	fällig am	15.05.2022
Gewerbsteuer	fällig am	15.08.2022
Gewerbsteuer	fällig am	15.11.2022
Wasser / Abwasser, Endabrechnung	fällig am
Wasser / Abwasser	fällig am	15.06.2022
Wasser / Abwasser	fällig am	15.09.2022
Wasser / Abwasser	fällig am	15.12.2022

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.
Bitte erteilen Sie uns daher ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat!!!

Auskunft erteilt Ihnen:
Margret Wicker Tel. 07585/300-20
Andrea Zimmermann Tel. 07585/300-19

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Ostrach erreichen in letzter Zeit verstärkt Anfragen zum Thema Breitband.

Für den Bereich Breitband der Gemeinde Ostrach liegt die Zuständigkeit bei der

BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG
Fürst-Wilhelm-Straße 15
72488 Sigmaringen
Tel. 07571 / 106-277
E-mail: info@bls-breitband.de

Wir bitten Anfragen bezüglich Breitband ausschließlich an die BLS zu stellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dorfhelferinnenstation Ostrach-Illmensee

Gute und erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Familien

Wann kommt die Dorfhelferin oder Familienpflegerin in die Familie?

Wann haben Sie Anspruch auf diese Hilfe?

- Sie befinden sich:
- im Krankenhaus
 - zur Kur
 - krankgeschrieben zu Hause (bei Risikoschwangerschaft oder Entbindung zuzahlungsfrei).
- Sie sind:
- Krankenversichert oder Beihilfe berechtigt
 - Voll- oder Teilzeithausfrau oder Hausmann.
- Sie haben
- Kinder unter 12 Jahren (AOK unter 14 Jahren)
 - ein behindertes Kind
 - eine Krankmeldung Ihres Arztes.
- Sie suchen
- jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Hausarbeiten, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert
- Dann wissen Sie:
- wir sind für Sie und Ihre Familie da und sorgen dafür, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Fachkräfte die sonst von Ihnen täglich zu verrichtenden Arbeiten erledigen.

Bitte sprechen Sie Ihren Hausarzt oder den derzeit behandelnden Arzt auf die Möglichkeit eines Einsatzes an.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für das Stationsgebiet **Ostrach-Illmensee**
Sabine Mutschler
Tel. 07575-209531
Sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

oder die Regionale Einsatzleitung:
Frau Heike Senger,
Tel. 07771-8759177



Bildquelle: Fotolia

Regelmäßige Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhänger ohne Bremse gemäß §29 StVZO

Die regelmäßige Fahrzeuguntersuchung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ebenso wichtig, wie beim privaten PKW.

Doch längere Anfahrtswege zum Service Center des TÜV Süd kosten mit der langsam laufenden Zugmaschine viel Zeit. Wir wollen deshalb wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort durchführen:

Samstag, den 19.02.2022
von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
in Unterweiler / Laubach

Bitte beachten:

- zur Prüfung der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen muss,
- ein gereinigtes Fahrzeug eine schnellere Prüfung ermöglicht,
- die Einstufung der Mängel seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengeren Kriterien unterliegt.

GEMEINSAM UNSERE HEIMAT ENTWICKELN. MACHEN SIE MIT!

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Region Mittleres Oberschwaben voranbringen und für die vielen Herausforderungen der Zukunft stark machen. Wir wollen nachhaltige Projekte entwickeln, Menschen aus der Region miteinander vernetzen, Bürgerengagement unterstützen, zukunftsfähige Kommunen schaffen und dafür Fördermittel erschließen. Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet in wenigen Monaten. Deshalb bewerben wir uns erneut um Fördermittel für unsere Region, damit viele große und kleine Zukunftsprojekte finanziell unterstützt werden können.

Wir haben eine Beteiligungsplattform eingerichtet, mit der wir den Austausch zwischen Verwaltung, Bürger und Politik anregen und transparenter gestalten wollen. Hier können Sie Ihre Projektideen vorstellen und auf der Karte unserer LEADER-Region verorten oder Sie teilen uns mit, was Sie an unserer Region schätzen und wo Sie dringenden Handlungsbedarf in den nächsten Jahren sehen.

Workshop am 10.02.2022 18:00-21:00 Uhr

»Kommunalentwicklung – Generationengerecht, bürgerbewegt und klimaft«

Wir laden Sie alle - ob jung oder alt - ein, sich jetzt zu beteiligen!

Ihre Meinung und Ihre Ideen sind gefragt und fließen dann als Vorschläge in die Themenworkshops ein. Auch unter www.re-mo.org/images/Flyer_REMO_LEADER_Druck.pdf finden Sie die themenbezogenen Veranstaltungen, in denen die Ziele und Projekte in der Region abgestimmt werden. Bei Interesse melden Sie sich gern unter info@re-mo.org an.

Beteiligungsplattform noch aktiv - Vorschläge und Ideen für die Region gesucht

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Region Mittleres Oberschwaben voranbringen und für die vielen Herausforderungen der Zukunft stark machen. Wir wollen nachhaltige Projekte entwickeln, Menschen aus der Region miteinander vernetzen, Bürgerengagement unterstützen, zukunftsfähige Kommunen schaffen und dafür Fördermittel erschließen. Deshalb befinden wir uns derzeit in der Bewerbungsphase für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027.



Beteiligungsplattform Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben

Übersicht Hintergrund

Gemeinsam unsere Heimat entwickeln. Machen Sie mit!

Jetzt beteiligen!



Mein Oberschwaben: Was ich schätze. Was ich vermisse.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihren Blick auf die Stärken und Schwächen Ihres Lebensraums im Bereich Wohnen und Arbeiten, Versorgung und Kulturangebote, Tourismus und Freizeit, Klimaschutz und Klimaanpassung mitteilen.



Ideen für ein zukunftsfähiges Oberschwaben

Ihre Ideen für Ihren Ort, Ihre Gemeinde, die ganze Region. Verorten Sie Ihre Ideen in der Karte und ergänzen Sie kommentierend Ideen anderer. Sie erhalten im März 2022 Rückmeldung, inwieweit Ihre Überlegungen im regionalen Konzept verankert wurden.

© REMO e.V.

Noch bis Ende Februar können Ideen und Vorschläge für unsere Region über unsere Online-Beteiligungsplattform eingebracht werden. Diese fließen dann in die Themenworkshops zur neuen Förderperiode mit ein.

Weitere Infos unter www.re-mo.org unter der Rubrik Regionalentwicklung/ Online-Beteiligungsplattform

Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Selina Demmeler, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

GLÜCKWÜNSCHE - GEBURTSTAGE

Jubilare



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in diesem Monat einen Ehrentag feiern zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, viel Glück und ganz viel Gesundheit.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Minister Peter Hauk MdL: „In der bevorstehenden 18. Auswahlrunde der Förderlinie ‚Spitze auf dem Land!‘ stärken wir erneut gezielt innovative Projekte im Ländlichen Raum“ ‚Spitze auf dem Land!‘ Bewerbungen für die bevorstehende Auswahlrunde noch bis zum 28.02.2022 möglich

„Die Stärkung und Förderung der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen im Ländlichen Raum ist wichtiger denn je, um auf lange Sicht Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern. Einen wichtigen Beitrag leistet dabei die im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum angesiedelte Förderlinie ‚Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg‘. Um die Spitzenstellung Baden-Württembergs zu stärken, werden kleine und mittelständische Unternehmen gezielt in deren Innovationsreichtum unterstützt. Innovative und kreative Ideen beginnen meist im Kleinen. Damit diese auch umgesetzt und etabliert werden können, fördern wir als Land unsere innovationsorientierten Unternehmen im Ländlichen Raum“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (02. Februar) in Stuttgart.

Die Förderlinie ‚Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg‘ richtet sich an kleine und mittelständische innovationsorientierte Unternehmen (KMU) mit weniger als 100 Mitarbeitern, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Bewerbungen für die Förderlinie im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) können in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune noch bis einschließlich Montag, den 28. Februar 2022 eingereicht werden.

„Mit dieser Förderlinie sollen insbesondere Unternehmen, die einen wahrnehmbaren

Beitrag zur Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft leisten und unser Leben umweltschonender und klimafreundlicher gestalten, in den Fokus gestellt werden. ‚Spitze auf dem Land!‘ ermöglicht es den Unternehmen, technologisch fortschrittliche Produkte unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte effizient und schnell zu produzieren. Dies ist nicht nur nachhaltig und zukunftsweisend, sondern trägt auch zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei“, betonte Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Die Förderlinie ‚Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg‘ richtet sich an innovationsorientierte Unternehmen, die das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können in der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie ‚Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg‘ für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Im Sinne des Green Deals können Unternehmen, die einen besonderen Beitrag zur Bioökonomie und zur Kreislaufwirtschaft beitragen, eine

Förderung bis 500.000 Euro erhalten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

In der Förderperiode 2021-2027 stehen für die Förderlinie insgesamt rund 40 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Mittel werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem baden-württembergischen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zur Verfügung gestellt. In den zurückliegenden beiden Auswahlrunden der angelaufenen neuen Förderperiode bewarben sich 31 Unternehmen. Davon wurden 19 Projekte zur Förderung mit insgesamt 7,3 Mio. Euro ausgewählt.

Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Basis des Vorschlages des dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/ sowie unter www.efre-bw.de zur Verfügung.

ORTSVERWALTUNGEN

Ortsverwaltung Burgweiler

Bitte vormerken:

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am

Mittwoch, den 9. März 2022 um 20.00 Uhr

in der Riedhalle Burgweiler statt.

Die vor kurzem hier veröffentlichte Mobilfunknummer, unter der Sie mich künftig auch in der Sprechstunde im Rathaus (immer dienstags ab 19.00 Uhr) erreichen,

funktioniert aufgrund eines Fehlers des Mobilfunkanbieters der Gemeinde aktuell noch nicht. Bitte kontaktieren Sie mich vorläufig unter 07585 / 3162 oder 0171 / 6306700.

Auch eine persönliche Vorsprache in der Sprechstunde ist weiterhin möglich.

Matthias Seitz, Ortsvorsteher



Katholisches Pfarramt

Hauptstr. 23
88356 Ostrach

Telefon 07585/92 470 – 10

Fax 07585/92 470 – 11

Pfr. Huber 07585/92 470 – 12

(täglich außer montags)

GRef. Gnannt 07585/38 12

Mail pfarramt@kath-ostrachtal.de

Web www.kath-ostrachtal.de

Pfarrbüro Mo.: geschlossen

Di.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

KW 6

Donnerstag, 10. Februar 2022

Lukas 6,17.20-26. Die Seligpreisungen Jesu. Heute aus der Sicht des Evangelisten Lukas. „Selig ihr Armen, denn euch gehört das Reich Gottes.“ „Selig die Armen im Geiste“ Das ist ein Wort, eine Interpretation, die wir vielleicht noch im Ohr haben. Franz Kamphaus, emeritierter Bischof von Limburg lenkt den Blick auf die Armut, die es weltweit gibt. Die materielle Armut ist und bleibt eine große Herausforderung für die ganze Welt. Besonders den Menschen, denen es gut geht. Leben in Fülle meint nicht nur das Leben nach dem Tod. Leben in Fülle meint auch das Leben hier und jetzt. Daher die Frage: Was brauche ich zum Leben? Der Versuch einer Antwort: Ein Dach über dem Kopf, Nahrung, Kleidung, Arbeit, Lohn... Menschen, Begegnung, Dialog, Würde. Wenn das ausfällt sind wir arm dran. Und viele sind arm dran, auch in unserem Land.

Das zu ändern fordert Jesus auf. Auch der Frage nachzugehen, was macht mich reich. Dass immer mehr haben wollen, macht nicht glücklich. Das spüren wir. Diese „Sucht“ macht krank. In den kleinen Dingen, in den notwendigen Dingen und Ereignissen Reichtum zu sehen, dazu sind wir vom Evangelium aufgefordert.

Selig ihr Armen.... Den Menschen in ihrer „Armut“ beistehen und helfen, dazu ist z.B. die Caritasgemeinschaft Ostrachtal da. Oder die Hospizgruppe in den letzten Dingen des Lebens. Die Armut sehen und von der Wurzel her bekämpfen. Und das eigene Leben wertschätzen. Eine gesegnete Woche.

Pfarrer Meinrad Huber, Ostrach

3G in Gottesdiensten ab 14. Februar 2022 - Corona-Hinweise für Gottesdienstbesucher

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Ostrachtal weist darauf hin, dass laut Informationen des Landes Baden-Württemberg ab dem 14. Februar 2022 eine Mitfeier des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen in den Alarmstufen I und II nur mit einem gültigen 3G-Nachweis möglich ist.

Der 3G-Nachweis kann durch einen aktuell gültigen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erfolgen.

Impfnachweise müssen durch elektronische Anwendungen auslesbar sein (EU-COVID-19-Zertifikat). Die CovPassCheck-App zeigt an, ob der jeweilige Nachweis aktuell gültig ist. Als Testnachweise gelten Nachweise über PCR- oder Antigen-Testungen („Schnelltest“): Die Testung darf bei einem Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden, bei einem PCR-Test 48 Stunden zurückliegen.

Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben, können ohne Nachweis den Gottesdienst mitfeiern. Personen, die zur Schule (und damit zu regelmäßigen Testungen) gehen und jünger als 18 Jahre sind, können nach Vorlage des Schülerausweises den Gottesdienst mitfeiern. In Ferienzeiten benötigen die Schülerinnen und Schüler einen Test.

Pfarrer Huber betont, dass in der Kirchengemeinde Gottesdienste bislang in allen Phasen der Corona-Pandemie dank Abstand, Maskenpflicht und strengen Hygienekonzepten sicher waren. Doch wie schon so oft in dieser Pandemie müssen die Kirchengemeinden sich leider auf weitere Änderungen der Situation und der geltenden Vorgaben einstellen und dafür Vorbereitungen treffen: „Wir tun weiterhin alles dafür, dass möglichst viele Menschen die Gottesdienste sicher und würdig mitfeiern können. Trotzdem stellt 3G in Gottesdiensten unsere Haupt- und Ehrenamtlichen vor große Herausforderungen und bedeutet vor allem für unsere Ordner eine persönliche Belastung. Unsere Gottesdienstbesucher bitten wir, rechtzeitig vor den Gottesdiensten zur Kirche zu kommen, damit die Nachweise in Ruhe kontrolliert werden können. Vielen Dank!“

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit Ostrachtal

Bitte dringend beachten:

- Es gelten die entsprechenden Corona-Regeln
- Die Formulare für die Kontaktnachverfolgung müssen von den Gottesdienstteilnehmern ausgefüllt werden

Ausgabe KW 6

Samstag, 12. Februar 2022

18:30 Ostrach Eucharistiefeier für die Verstorbenen der Familien Blaser, Egler und Süß, Emma Holdenried (Platzkarten)

Sonntag, 13. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Rosna Eucharistiefeier

10:30 Tafertsw. Eucharistiefeier

15:00 Ostrach Tauffeier

Montag, 14. Februar 2022

Keine Hl. Messe

Dienstag, 15. Februar 2022

18:30 Einhart Eucharistiefeier

Mittwoch, 16. Februar 2022

18:30 Hahnenn. Eucharistiefeier

Donnerstag, 17. Februar 2022

18:30 Levertsw. Eucharistiefeier für Lydia Schäfer

Freitag, 18. Februar 2022

15:00 Ostrach Rosenkranz

18:30 Magenb. Eucharistiefeier

Samstag, 19. Februar 2022

18:30 Einhart Eucharistiefeier für Agathe Knäple

Sonntag, 20. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Ostrach Eucharistiefeier (Platzkarten)

10:30 Burgw. Eucharistiefeier für Verena Hiestand und für die verstorbenen der Familien Hiestand und Lutz, Eugen und Anna Ammann (Platzkarten)

10:30 Magenb. Wort-Gottes-Feier

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kath-ostrachtal.de



Wir gedenken der Toten dieser Woche

2005	Klaus Ljubow (47)	Ostrach
2018	Franz Leiprecht (57)	Ostrach
2019	Franziska Buck (75)	Ostrach
2002	Maria Theresia Nestler (74)	Ostrach
2003	Johann Ringgenburger (63)	Fridingen
2004	Klara Zurek (91)	Burgweiler
2016	Rosa Rist (85)	Levertsw.weiler
2010	Berta Konrad (90)	Ostrach
2012	Maria Matheis (81)	Einhart
2003	Walter Dorner (78)	Ostrach
2011	Fritz Riegger (91)	Ostrach
2012	Karl Strobel (79)	Ostrach
2014	Johann Knoll (90)	Ostrach
2011	Klara Rau (85)	Levertsw.weiler
2012	Maria Heim (77)	Ostrach
2016	Hildegard Konrad (87)	Einhart
2018	Ernst Klaus (84)	Ostrach
2019	Gertrud Ailingner (68)	Jettkofen
2019	Rolf Schläffer (79)	Ostrach
2016	Rosa Wollwinder (86)	Rosna
2011	Annette Bayer (50)	Krauchenwies
2012	Walter Heim (74)	Sigmaringen/Ostrach
2015	Theresia Vierling (90)	Burgweiler
2015	Josefine Fischer (88)	Ostrach/Einhart
2016	Rosina Butscher (92)	Ostrach/Tafertsw.weiler
2018	Mechthilde Huber (83)	Judentenberg
2021	Anna Gomoluch (92)	Ostrach
2015	Anna Schäfer (90)	Ostrach/Wangen
2016	Agathe Kirchmaier (92)	Minden/Burgweiler
2018	Therese Knibbecke (63)	Ostrach
2018	Bernhard Prinz (69)	Ostrach
2011	Paula Krall (91)	Levertsw.weiler
2019	Erwin Kohler (85)	Stetten a.k.M./Lausheim

Anprobe der Kommuniongewänder nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Kommuniongewänder werden noch bis 18. Februar 2022 im Pfarramt Ostrach (Hauptstraße 23, bei der St. Pankratius-Kirche) gegen eine Leihgebühr (20 €) ausgegeben. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anprobe mit!

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail um einen persönlichen Termin für die Anprobe zu vereinbaren. Das Pfarrbüro erreichen Sie während der regulären Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07585-9247010 oder unter

pfarramt@kath-ostrachtal.de. Bitte kommen Sie alleine mit ihrem Kind und halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.



VORBEREITUNG AUF DIE KOMMUNION

Herzliche Einladung zum Elternabend

Zum Elternabend am **Dienstag, dem 15. Februar um 19.00 Uhr** lade ich herzlich in die Pfarrkirche Ostrach ein.
Leider ist die Teilnahme am Elternabend nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Zutritt zur Kirche **nur mit „3G“**: *Laut Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 27.01.2022 gilt während der Alarmstufen bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die 3G-Regel.*
 Genauere Informationen hierüber gebe ich per E-Mail bekannt.
- Tragen Sie eine FFP2-Maske.
- Bitte besetzen Sie sich ausschließlich an die markierten Plätze.

Mit der Bitte um Verständnis für diese Maßnahmen grüßt freundlich
Wolfgang Gnannt, GRef.

CARITASGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

> Helferkreis kirchlich-sozialer Dienste <

DANKE und

VERGELTS GOTT



sagen wir für eine weitere private Spende in Höhe von

EURO 50,00

Auch diesen Betrag werden wir für die vielfältigen Aufgaben der CGO verwenden.

Danke und Vergelts Gott sagt Ihnen

das Kuratorium der
 Caritasgemeinschaft Ostrachtal |

i.V.: Klara Rundel

Evangelische Kirchengemeinde Ostrach und Wald



Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de

Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind
jederzeit via Telefon oder Email möglich

Präsenzzeiten im Pfarramts-Sekretariat

Dienstags 09:00 – 10:00 Uhr (Ramona Keller)
Mittwochs 09:00 – 10:00 Uhr (Franziska Fischer)
Email: sekretariat.ostrach@elkw.de



Corona- Alarmstufe II seit 24.11.2021

Die Ausrufung der Corona-Alarmstufe bedeutet für uns
zunächst:

- Präsenz-**Gottesdienste** finden weiter statt und bleiben für
alle zugänglich. In der Kirche ist Platz für 30 Personen.
- In Innenraum-Gottesdiensten müssen durchgehend Masken
getragen werden (außer von Mitwirkenden mit größerem
Abstand). Gemeindegesang ist nicht mehr möglich.
- Draußen gilt Maske und Abstand. Singen ist möglich.
- **Erwachsenenbildungs- und Kulturveranstaltungen**
(z.B. Konzerte) sind derzeit nur noch für Geimpfte und
Genesene zugänglich (2G).
- **Ab dem 20. Februar gilt in Gottesdiensten 3G. Ungeimpfte
benötigen dann einen negativen Antigen- oder PCR- Test.
Es gibt die Möglichkeit, sich vor Ort zu testen.**

Termine

Donnerstag, 10. Februar

Evangelische Christuskirche Ostrach

19:30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**

Zuhörer/Innen sind zum öffentlichen Teil willkommen.

Sonntag, 13. Februar

Evangelische Christuskirche Ostrach

09:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Samuel Schelle)

„Freundschaften in der Bibel: David und Jonathan“

Klosterkapelle Wald

11:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Samuel Schelle) - auf
Abruf!

Mittwoch, 16. Februar

Evangelische Christuskirche Ostrach

14:30 Uhr **Konfi8- Kurs**

Pfarrheim Wald

16:00 Uhr **Konfi8- Kurs**

Sonntag, 20. Februar

Evangelische Christuskirche Ostrach

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. i.R. Jan Eckhoff)

Für Besucher/innen aus Wald: Ein Bus kann Sie am
vereinbarten Ort abholen und zum Gottesdienst nach Ostrach
bringen. Gleich nach dem Gottesdienst fährt der Bus Sie
wieder nach Hause. Bitte nehmen Sie bis Freitagmittag mit
Klaus Knödler Kontakt auf, Telefon 07585-91436.

Dienstag, 22. Februar

14:30 Uhr **Frauenkreis**

Thema: Heilung eines Gelähmten (Lukas 5,17)

Predigtreihe „Freundschaften in der Bibel“

Um Freundschaft in der Bibel geht es in einer
Predigtreihe, die im Januar und Februar in den Evangeli-
schen Kirchengemeinden Stetten a.k.M., Pfullendorf,
Ostrach-Wald und Meßkirch abgehalten wird. Dabei
wechseln sich die Pfarrer aus der Umgebung und
Prädikantin Fischer in den sonntäglichen Gottesdiensten
gegenseitig ab.



Die Prediger/innen und die Themen:

Militärpfarrer Hans Wirkner predigt über Jesus und Maria
Magdalena,
der Stettener Pfarrer Samuel Schelle über David und Jonathan,
Pfarrer Michael Jung aus Ostrach-Wald über Saul und David,
Prädikantin Karin Fischer über Naomi und Rut,
Pfarrer Reich-Kunkel aus Meßkirch predigt über die
Freundschaft von Jesus und Petrus.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten Burgweiler feiert St. Blasius

Am 03.02.2022 machten sich die Kinder und Erzieherinnen vom Katholischen Kindergarten St. Blasius auf den Weg in die Burgweiler Pfarrkirche, wo Herr Pfarrer Huber bereits freudig auf uns wartete.

In einem Wortgottesdienst wurde gesungen, gebetet und die Legende des Schutzpatron des Kindergartens und der Kirche gehört. Ganz nach gutem, alten Brauch erteilte Pfarrer Huber allen den Blasiussegen. Es war schön die Kirche als Haus Gottes mit Leben zu füllen.

Wir möchten Herrn Pfarrer Huber ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen für die spontane Bereitschaft mit uns in Burgweiler unser Patrozinium zu feiern.

Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens St. Blasius



SCHULNACHRICHTEN

Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal

Besuch auf dem Bauerhof

Letzten Donnerstag machte sich die Klasse 1/2 d in Begleitung von 3 Müttern auf den Weg nach Laubbach, um den Kuhstall der Familie Härle zu besichtigen.

Der Weg dorthin war ganz schön anstrengend, aber wir schafften es gerade noch, pünktlich zu sein.

Herr Härle mit seinem Sohn erwartete uns schon.

Zuerst durften wir alle in den Geburtsstall und konnten die zwei frisch geborenen Kälbchen streicheln. Anschließend wurde uns im großen Kuhstall gezeigt, was eine Kuh alles frisst. Wer wollte, konnte auch dort die Kühe streicheln. Im Melkraum erwartete uns ein leckeres Essen mit selbst gebackenen Bretzeln, Schoko- und Erdbeermilch. Der Höhepunkt unserer Besichtigung aber war die Fahrt mit dem Melkkarussell. Da die Zeit noch reichte, konnten wir uns auch noch die Biogasanlage anschauen. Ganz schön interessant!

Zurück am Stall gab es noch Pudding und weitere Streicheleinheiten für die Kälbchen bis uns die Eltern abholten.

Herzlichen Dank an Herrn Härle und meine Begleiterinnen

Anette Würz-Keßler



Reinhold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal



Schlößlestraße 9-11, 88356 Ostrach

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen Fünftklässler,

wie Sie wissen sind am 09. und 10. März die Anmeldetage für die weiterführenden Schulen.

Damit Sie, obwohl wir keinen Tag der offenen Tür durchführen können, unsere Schule kennenlernen können, bieten wir Ihnen am 18.02.2022 die Möglichkeit bei einer Führung im familiären Kreis unsere Schule auf kreative Weise zu erleben. Lassen Sie sich überraschen!

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung freuen sich auf Ihren Besuch. Melden Sie sich bitte telefonisch an, damit wir gemeinsam Ihren Besuch bei uns planen können:

07585 930 460!

Sollten Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie auch an einem für Sie passenden Tag eine Besichtigung der Schule vereinbaren.

Unser Sekretariat ist am 09. und 10. März von 7:00 17:00 Uhr zur Anmeldung geöffnet.

Alternativ können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage ausfüllen, unterschreiben und uns per Email oder postalisch zukommen lassen.

Herzliche Grüße aus dem Reinhold-Frank-Schulzentrum

Birgit Hertle
GMS Rektorin

Das Gymnasium Wilhelmsdorf lädt Viertklässler zu INFO_TAGEN ein

14. Februar 2022 bis 23. Februar 2022
Coronabedingt findet die Schulvorstellung in neuer Form statt

Nach der Absage der klassischen Vorstellungstage der weiterführenden Schulen durch das Kultusministerium veranstaltet das Gymnasium Wilhelmsdorf vom 14. bis 23. Februar 2022 INFO_TAGE für alle Interessierten. Geboten werden viele digitale Alternativen die Schule kennenzulernen. Aber auch der direkte Kontakt soll möglich sein. Viertklässler sind gemeinsam mit ihren Eltern eingeladen, in individuellen Führungen, die Besonderheiten der Schule zu entdecken.

„Wir haben es sehr bedauert, dass aufgrund der Coronalage wieder kein zentraler Vor-

stellungstag mit Schülerworkshops und vielfältigem Programm stattfinden kann“, erklärt Michael Dörmann, Schulleiter am Gymnasium Wilhelmsdorf. „Ich denke aber, dass wir mit unseren INFO_TAGEN aus der Not eine Tugend gemacht haben.“ Zum einen wurden die digitalen Informationsmöglichkeiten auf der Homepage des Gymnasiums Wilhelmsdorf ausgebaut: Neben Infomaterial zu Konzept, Fächern und Besonderheiten der Schule, können sich Interessierte hier auch zu den vielfältigen Wahlmöglichkeiten am Gymnasium Wilhelmsdorf informieren. Aber auch die Schülerfragen sollen berücksichtigt werden. In einem Video stellen 2 Fünftklässler als Schülerreporter das Gymnasium vor und erklären aus ihrer Sicht, was

ihre Schule ausmacht.

Zum anderen soll trotzdem ein direkter Austausch möglich sein. In individuellen Führungen können Eltern und ihre Kinder die Schule besichtigen und im direkten Gespräch ihre Fragen stellen. „Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin“ ermuntert Michael Dörmann interessierte Eltern und betont auch den Vorteil der Einzelbesuche: „Wir finden genau das richtige Programm und könnten uns ganz auf die jeweiligen Interessen konzentrieren.“

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
 07503 - 921 311
 kontakt@gymnasium-wilhelmsdorf.eu
 www.gymnasium-wilhelmsdorf.de

VEREINSNACHRICHTEN

Fußballclub Ostrach

Nachtrag

FC Ostrach I - SV Denkingen 2:4(1:2)

Tore: Adrian und Louis Eberle

FC Ostrach I - SV Türk. Singen abgesagt

FC Ostrach II - SG Illmensee/Heiligenberg 2:4(1:3)

Tore: Michael Arnold, Christian Zembrod

FC Ostrach Ü32 - SV Hohentengen II 7:0

Tore: E. Riegger, F. Riegger, 3 x M. Eisele, 2 x A. Rieg

Vorschau:

FC Ostrach I - SV Blönried/Ebersbach am Samstag 12.02. 13.00 Uhr

FC Ostrach II - SG Ertingen/Binzwangen am Samstag 12.02. 15.00 Uhr

Fußballverein Weithart

Herren

Vorbereitungsspiele

Do., 03.02.2022

SG Rulfingen / Weithart - FC Mengen II 5:2

Tore: C. Heinzle, M. Senft, S. Andelfinger, M. Strobel (2x)

Vorschau

Do., 10.02.2022

SG Rulfingen / Weithart - SG Scheer / Ennetach 19:00 Uhr

Spielort: Kunstrasen in Ostrach

FC St. Pauli Rabauken Fußballcamp
 *** Voranzeige ***

Bis zu den Herbstferien ist ja noch ein bisschen hin – hier aber schon einmal vorab der Hinweis, dass das Camp wieder in Rosna vom **02.11. - 04.11.2022** statt finden wird. Das Anmeldeformular und weitere Informationen gibt es auf der Homepage vom FC St. Pauli:

www.fcstpauli.com/rabauken/fussballschule
 Über die Kategorie „Feldspielercamp“ kommt ihr zum Anmeldeformular.
 Euer FV Weithart e.V.

Backhaus Mahl - Vereinssponsoring

Der FV Weithart e.V. wird sich am Vereinssponsoring vom **Backhaus Mahl** beteiligen. Sammelt hier bitte einfach eure Kasensbons beim nächsten Einkauf und bringt sie einem Vereinsvertreter vorbei. Der Verein reicht die Belege dann beim Backhaus Mahl ein und erhält eine Spende in Höhe von 5% vom Einkaufswert. Weitere Informationen findet ihr auf der Homepage vom Backhaus Mahl (www.backhausmahl.de).

Wir bedanken uns für eure Unterstützung!

Stammtisch Jahrgang 1946

Für alle Jahrgänger 1946 laden wir zum **Stammtisch am Freitag den 11. Februar ab 14 Uhr**

Ins **Hofcafe Härle nach Laubbach** ein.

Mit Partner - innen sind auch gerne gesehen.

Maschinenring

Alb-Oberschwaben e.V.

Betriebs- und Familienservice

88356 Ostrach, Hauptstraße 17

Fiona - Gemeinsamer Antrag 2022

Ab Anfang März beginnt die Antragsbearbeitung für den Fiona Antrag 2022

Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum Gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

Persönliche Termine bei uns in der Geschäftsstelle sind unter den Corona-Schutzmaßnahmen möglich.

Ansprechpartnerin Gemeinsamer Antrag: Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11

Düngebedarfsberechnung/Nährstoffvergleich

Denken Sie an die Erstellung Ihrer Düngebedarfsberechnung vor der ersten Ausbringung.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erstellung

Ansprechpartnerin Düngebedarfsberechnung: Josepha Ostermeier, Tel.: 07585/9307-13

Sammelbestellung

Trichogramma-Schlupfwespen

Bestellen Sie bei uns Ihren Bedarf ab sofort. Gerne können wir Ihnen auch eine Ausbringung mit Multikopter anbieten.

Ansprechpartnerin Trichogramma: Nataly Konrad, Tel. 07585/9307-12

Musikverein Weithart

Nächste Probe

Unsere nächste Probe findet am Freitag, 11.02. um 20:00 Uhr statt. Es gilt aufgrund der aktuellen Situation die 2G+Regel. Wir proben im Bürgerhaus unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln – beachtet dies bitte.

Das Vorstands-Team mit Dirigent

NABU

NABU informiert:

Alte Handys und Smartphones in die Sammelbox

Zu Weihnachten hat es sicher wieder viele neue Smartphones gegeben. Die alten oder defekten Geräte nun nur in die Schublade zu legen wäre nicht gut. Sie enthalten viele seltene und wertvolle Rohstoffe, deren ursprüngliche Gewinnung sehr umweltbelastend ist. Sie sollten der Umwelt zuliebe wieder in den Kreislauf gebracht werden.

Der NABU Mengen Scheer Hohentengen Ostrach sammelt seit Jahren diese wertvollen Altgeräte und führt sie der Wiederverwertung zu. Er bekommt dafür einen kleine Vergütung, die aber in ihrer Summe doch Naturschutzmaßnahmen fördern.

Die Sammelboxen stehen in der Kreissparkasse Mengen, im Verkaufsraum von Elektro-Buck in Mengen und Bad-Saulgau und im Rathaus Ostrach

Narrenzunft Bauzemeckzunft Ostrach

Liebe Närrinnen und Narren, liebe Mitglieder der Bauzemeckzunft Ostrach e. V., unsere Haupt- / Kirchstraße sind mit Bündel geschmückt, und unsere Vorbereitungen zur Straßen-, Hausfasnet sind in den letzten Zügen. Unser Narrenfahrplan könnt ihr alle in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts und auch in unserer Bauzeblättele entnehmen. Hier aber nochmals für alle Mitglieder unsere vereinbarten Corona Vorkehrungen. Die Götzsche Apotheke (an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank an Claudius und das Team der Götzsche Apotheke) hat uns Narren für den Mittwoch, den 23.02.2022 ab 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Corona Testtermine eingeräumt, damit wir so für das Hofgut Müller sowie auch die anschließende Maskenbefreiung und auch am darauf folgenden Tag die Schülerbefreiung, Bürgermeister absetzen Narrenbaum stellen getestet und somit 2G+ sind. **Geboostert befreit keinen Narren von der Testpflicht.** Es müssen alle ausnahmslos getestet sein. Bitte habt Verständnis dafür und reserviert für diesen Termin euer Zeitfenster. Ich wünsche uns allen ein paar närrische schöne Tage mit viel Spaß und schönem Wetter.
Bauze – Meck

Bauzemeckzunft Ostrach e. V.
Rolf Reisky
Zunftmeister

Narrenzunft Burrenweible-Zunft Einhart

Burrenweible Zunft Einhart

Zur Fasnetszeit möchten wir gerne die folgenden Aktivitäten bekanntgeben:
1. Malwettbewerb für alle Kinder zu dem Motto "Fasnet" und
2. Fasnets-Fensterdeko Wettbewerb innerhalb der Gemeinde Einhart
Zusendungen zum Malwettbewerb als auch Anmeldungen für die Fensterdeko sind zwischen dem 12.02 und 24.02 an die Emailadresse role@einhart.eu zu senden. Die Sieger werden am 27.02 (Fasnetssonntag) bekannt gegeben. Am Fasnetssonntag bieten wir dazu parallel auch wieder die Möglichkeit an, Essen am Weithartsaal via Einbahnstraße zwischen 11:30 bis 13:30 Uhr mitzunehmen. Wählbar dabei sind

Gröscht- mit Kuttel und Bratkartoffel (€7,50) als auch Schnitzel mit Kartoffelsalat (€ 8,00). Verschiedene Kuchen stehen dabei zusätzlich zur Auswahl. Um die Hauptgänge besser planen zu können bitten wir um Anmeldungen hierzu bei Babs unter 07576 / 901652 bis 20.02. Wir freuen uns bereits auf eine lebhafteste Teilnahme und kreative Beiträge.

Euer Vorstands- und Ausschussteam

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Ostrach
ostrach.albverein.eu

Seniorenwanderung 17. Februar 2022

Vom Parkplatz beim Café „Urig“ in der Lindenstraße in Denkingen beginnt unsere Wanderung.

Wanderstrecke 8 km, Fahrstrecke gesamt 20 km (1 €).

Einkehr Café „Urig“ in Denkingen.

Treffpunkt 14 Uhr am Herbert-Barth-Platz.

Mitfahrgelegenheit begrenzt vorhanden. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen. Für Nichtmitglieder erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. 2G gilt für alle Teilnehmer. Für die Einkehr 2G plus (3mal geimpft oder aktueller Test). Nachweis und FFP2 Maske muss mitgeführt werden.

Auf viele Teilnehmer freuen sich die Wanderführer Peter und Gabi
Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Turnverein Ostrach

Einladung zur **Abteilungs-Versammlung Frauen Aktiv**

Turnusgemäß müssen die Abteilungsleiter und Stellvertreter in der Abteilungs-Versammlung neu gewählt und in der Generalversammlung bestätigt werden.

Die Riegen

Fitygm	- Elfriede Schöb
Frauenvital	- Ingrid Urbschat
Frauensport	- Sonja Moßmann
Sport für Ältere	- Helga Krapf

sind am **Donnerstag, 17. Febr. 2022 um 19:45 Uhr in die Buchbühlhalle** zur Abteilungs-Versammlung eingeladen.

(Seiteneingang benutzen und Corona-Vorschriften beachten)

Hierzu sind alle o.g. Riegen eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Hildegard Steinhart, Abteilungsleiter

VdK

Der Ortsverband Ostrach informiert:

Verzicht auf Grundsicherung im Alter

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

Härtefallregelung bei Zahnersatz

Wenn Versicherte mit geringem Einkommen Zahnersatz benötigen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse einen zusätzlichen Festzuschuss. Voraussetzung für diese Härtefallregelung ist, dass die Betroffenen 2022 ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro haben. Wenn sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind 1809,50 Euro maßgeblich, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

App Store
 Google Play



AKTUELLES



WOCHENMARKT

Vielseitiges Angebot regionaler Anbieter

Bitte besuchen Sie uns auf dem Herbert-Barth-Platz!

Wir freuen uns!

Öffnungszeiten:

Jeden Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr

Melcher Gewürzhandel aus Ostrach ab sofort jeden 1. und 3. Freitag im Monat auf dem Wochenmarkt. Das Sortiment: Gewürze, Kräuter, Nüsse, Trockenfrüchte, Tee uvm.

köb  **bv.**
Bücherei St. Pankratius Ostrach

„Fürchte dich vor morgen“ von Susanne Mischke

Hauptkommissar Völxen ermittelt in der Prepper-Szene: Sie horten Vorräte in ihren Schutzbunkern und absolvieren Survival-Trainings im Wald. Doch vor dem Tod ist niemand sicher ... Eine junge Frau liegt leblos inmitten einer Waldlichtung, aus ihrer Brust ragt ein Speer. Wie sich herausstellt, ist die Tote die Tochter des Anführers einer örtlichen Prepper-Gruppe. Hergeleitet vom Englischen „to be prepared“ bereiten sich die Mitglieder mit Maßnahmen aller Art auf einen vermeintlich bevorstehenden Weltuntergang vor. Als Hauptkommissar Bodo Völxen und sein Team zu ermitteln beginnen, stoßen sie in der eingeschworenen Gemeinschaft auf eine Wand aus Schweigen. Doch schnell wird klar, dass es unter den Preppern nicht immer nur harmonisch zugeht. Offenbar spielte die Tote mit dem Gedanken, auszuweichen. Gab es Streit mit den Kameraden? Mit dem despotischen Vater? Oder begleicht jemand eine alte Rechnung?

„Die Frau des Kaffeehändlers“ von Susanne Rubin

Das Erbe einer Familiendynastie. Das Schicksal dreier Generationen. Eine ergreifende Liebesgeschichte.

Hamburg, 1896: Um vom Bankier Ferdinand Claasen einen Kredit zu erhalten, willigt der ehrgeizige Kaufmann Paul Friedrich Mag-nussen ein, dessen älteste Tochter Amalia

zu heiraten. Amalia ist eine kluge Frau und mit ihrer Hilfe gelingt es Paul, seinen Kaffeehandel zu einem florierenden Unternehmen auszubauen. Doch Amalia ahnt nicht, dass er sich eigentlich von Anfang an zu ihrer schönen Schwester Helene hingezogen fühlte ...

Öffnungszeiten:

Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Achtung aufgepasst!!!

Ab sofort gilt die neueste Corona-Verordnung **2G+**

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Büchereiteam

Ostracher Internetcafé

Im Altbau des Elisabethenhaus, Hauptstr.9

Öffnungszeiten

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Am Donnerstag PC-Service

Kostenlose Hilfe bei Fragen u. Beratung Fehlerbeseitigung PC und Laptop

Installation von Software auf PC u. Laptop

Internetcafé an den Öffnungszeiten
Telefon : 07585 / 93 55 6 70
eMail : IK-Ostrach@t-online.de
Kontakt : Josef Breitschmid
Priv.Tel. : 07585 / 93 55 6 77

In den Ferien und an Feiertagen geschlossen



Puppenbühne Ostrach

Am Sonntag, 13.02.2022 um 15:00 Uhr spielt die Puppenbühne Ostrach das Märchen frei nach Gebr. Grimm

Hexe Ranunkels Winterblues

für Kinder ab 3 Jahren

Telefonische Reservierung erforderlich unter Tel.: 07585 - 3315

ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA-BESTIMMUNGEN!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.puppenbuehne-ostrach.de

Kurs über Bienenhaltung

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und können selbst gewonnen werden. Begeisternd und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur und zur Pflanzenwelt. Wir laden Sie zu einem Einführungskurs sehr herzlich ein.

Die Auftaktveranstaltung und der erste Kurstag finden am 09. März 2022 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bogenweiler statt.

An den folgenden Kurstagen 16.03. und 23.03.2022 wird weiteres theoretisches Fachwissen vermittelt. Der praktische Kursteil zur Betreuung und Versorgung der Bienenvölker schließt sich an. Die Anleitungen hierzu finden jeweils spätnachmittags/abends, im Abstand von ca. 7 bis 10 Tagen, in kleineren Gruppen statt. Der Bezug von Bienenvölkern und Jungvölkern ist im Kursprogramm ebenso eingebunden wie die Begleitung bei der selbständigen Völkerkontrolle. Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker. Sie werden bei den Theorieabenden bekannt gegeben.

Anmeldungen richten Sie bitte an:

Imkerverein Bad Saulgau, Bernhard Fischer (1. Vorsitzender, Schießstattstr. 8, 88356 Ostrach, 0170 28 22 905, fischer-bo@outlook.de) oder an die Schriftführerin Marie-Therese Siedlitzki (marie-therese.siedlitzki@web.de).

Tabakentwöhnungsseminar „Rauchfrei in drei Schritten“ an der Suchtberatung Sigmaringen

Die Suchtberatung Sigmaringen bietet wieder ein Tabakentwöhnungsseminar an. Sie werden jeweils an insgesamt 6 Terminen durch fachkundige Anleitung und Begleitung sowie durch den Erfahrungsaustausch in der Gruppe in den ersten Wochen des rauchfreien Lebens unterstützt.

Seminarbeginn: Donnerstag, 03.03.2022, jeweils 18.30 – 20.00 Uhr

Weitere Termine: Donnerstag, 10.03.2022

Donnerstag, 17.03.2022

Donnerstag, 24.03.2022

Donnerstag, 31.03.2022

Donnerstag, 07.04.2022

Ort: 72488 Sigmaringen, Karlstraße 29

Kosten: 180 Euro (Ihre Krankenkassen übernehmen in der Regel mind. € 80,- von diesen Kosten. Bei Interesse fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach. Der Leiter Sebastian Schneider ist durch den WAT e.V. Tübingen zertifiziert).

Weitere Informationen und Anmeldung: Suchtberatung Sigmaringen

Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen

Tel: 07571 4188 oder 1706,

Fax: 07571 – 1705, Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassen-verband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerber können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für die Standorte Pfullendorf und Stetten a.k.M. suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **1 Heizungsmonteur/in (m/w/d), Pfullendorf**
- **1 Küchenhilfskraft (m/w/d), Stetten a.k.M.**
- **1 Klimaanlageanlagenmechaniker/in (m/w/d), Stetten a.k.M.**

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de. Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder im Ausnahmefall schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Stetten a.k.M.
Hardtstraße 58
72510 Stetten a.k.M.
BwDLZStettenakmPersonalangelegenheiten@Bundeswehr.org

DAS LANDRATSAMT BERICHTET

Familiengesundheitszentren Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf

– Anlaufstellen für Information und Beratung rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren

Im **Familiengesundheitszentrum – Guter und gesunder Start** finden werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren Antworten auf viele Fragen, die die neue Lebenssituation und der sich einstellende Familienalltag mit sich bringen – alles unter einem Dach und an drei Standorten im Landkreis.

In der **Hebammensprechstunde** erfahren Sie von einer Hebamme alles zu Fragen der Schwangerschaft, zu Fragen der Geburt, zur Wochenbettbetreuung, zum Stillen, zur Pflege und Ernährung Ihres Babys oder auch zum Schlaf- und Wachrhythmus. **Sie können während der Sprechzeiten anrufen oder im Familiengesundheitszentrum persönlich vorbeikommen.** Dann können Sie ihr Baby z.B. auch wiegen lassen. Die Hebammensprechstunden sind kostenlos und ohne Anmeldung:

FGZ - Sigmaringen
dienstags 9 – 12 Uhr, Tel.: 0171 5517355
Nur telefonisch:
donnerstags 9.30 – 11.30 Uhr, Tel.: 0174 3758348

Wo: Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen (gleich links am Haupteingang)

Online Kochkurs zum „Lebensmittel retten“

Schrumpeliges Gemüse, ein ablaufendes Mindesthaltbarkeitsdatum, trockenes Brot – Lebensmittel sind zu gut für die Tonne! Zu einer nachhaltigen Ernährung gehört auch ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln.

Im privaten Haushalt werden pro Person und Jahr 75 Kilogramm Lebensmittel weggeworfen. Dem kann man durch kluges Einkaufen, umsichtige Lagerhaltung und kreative Zubereitung entgegenwirken.

Bei einer **Online-Veranstaltung** am Mittwoch, den **16. Februar** 2022 von 19 bis 20 Uhr **oder** am Donnerstag, den **17. Februar** 2022 von 10 bis 11 Uhr erfahren Sie, wie Sie zum Lebensmittelretter werden können. Referentin ist Cordula Keller vom Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft.

Eine Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen ist erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung einen Link per E-Mail mit Hinweisen zur Teilnahme. Ansprechpartnerin ist Cordula Keller, E-Mail Cordula.Keller@lr.asig.de. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Umstellung auf ökologische Landwirtschaft

- Rahmenbedingungen, erste Schritte und Fahrplan Online-Seminar des Landratsamtes Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft

Am Donnerstag, den **17. Februar 2022**, um 14 Uhr bietet der Fachbereich Landwirtschaft ein Online-Seminar zu Einstieg und Umstellung auf ökologische Landwirtschaft an.

Im Zusammenhang mit den Fragen des Klimawandels und der Biodiversität hat die ökologische Landwirtschaft weiter an Aktualität gewonnen. Nach der Zielsetzung der Landesregierung soll der Anteil des ökologischen Landbaus deutlich erhöht werden. Zu Rahmenbedingungen, ersten Schritten und Fahrplan zur Umstellung auf ökologische Landwirtschaft referieren Dr. Bettina Egle von der Demeter-Beratung Baden-Württemberg und Axel Weselek vom Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau in Emmendingen.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, den 15. Februar 2022, über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen notwendig.

Sag's mit Blumen!!!!

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, könnt ihr gerne eure Blumen vorbestellen.



Wir freuen uns auf eure Bestellungen.

Öffnungszeiten an Valentin 14.02.2022

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.00 Uhr



Klosterhof 1 • 88356 Bachhaupten
Tel. 07585 / 93 59 43 • Handy: 0174 - 30 92 574

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

HOCHLEISTUNGS-STAUBSAUGER
für Haushalt, Gewerbe, mit Großflächendüse, kein Tütenproblem, extrem leise, kantensaugend mit komplettem Zubehör 2 Jahre Vollgarantie

!!Keine Tüten!! ab 109.--

www.Stengele-Owingen.de

Immer in Ihrer Nähe

Taxiservice Strobel

Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten • Flughafenzubringer
- Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27
Tel. 0 75 76 / 96 27 70

Der kommt wie gerufen.

FRÜHJAHRSAKTION
Bei Bestellung bis 31. März 2022

ANGEBOT 10% RABATT

- Haustüren
- Balkontüren
- Fenster
- Dachfenster
- Wintergärten
- Windfangelemente

Erath Fenster Mittlerer Weg 5 | 88512 Mengen | www.erath-fenster.de
info@erath-fenster.de | Tel. 07572 - 600 50

Nähmaschinenverkauf und Service aller Fabrikate

Näh-Ecke

Wolle - Stoffe - Nähmaschinen - Kurzwaren

Regionalvertreter von:
BERNINA **baby lock** **PFAFF**

Hindenburgstr. 1 | Bad Saulgau
Tel.: 07581 9005213 | www.naeh-ecke.de

PRIMO-RÄTSELSPASS

			6	3	8			7
		3						2
9			1	4	2	6		3
	4					8	6	
	8	1				3	2	
			4			5		
		9			6	2	4	5
6	1				5		9	
		2	8			1		6

STOCKACH

Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.

AUFLÖSUNG

8	4	6	3	9	2	7	5	1
3	9	1	2	7	6	8	5	4
1	5	8	7	6	4	2	9	3
7	2	9	1	4	8	5	3	6
5	9	2	7	1	8	4	6	3
2	8	6	5	3	1	9	7	4
4	1	8	6	5	9	2	7	3
1	6	7	9	5	2	8	4	3

PRIMO
Verlag | Druck | Service
www.primo-stockach.de

NACHRUF

Wir trauern um unseren langjährigen
Arbeitskollegen und Freund

Adelbert Frank

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken
bewahren.

Johann und Ida Strobel
Josef und Elfriede Brugger
Anton und Erika Reichle
Brigitte Moog
Zita und Werner Hollerieth
Peter und Erna Renn
Irmgard Mattheis

... Frisches
aus der



... Regional
Kompetent
... Preisfair!

KNÜLLER DER WOCHE

Das Angebot ist gültig vom 11.02. bis 17.02.2022.

SAUERBRATEN-RAGOUT eingelegt /oder

CORDON-BLEU paniert 100 g **1,39 €**

la BIERSCHINKEN
mit viel Schinkenfleisch Einlage

1,49 €
100 g

**DEBREZIENER-
WÜRSTCHEN**

1,39 €
100 g

das Würstchen mit Pfiff

**MAULTASCHEN
hausgemacht**

1,15 €
100 g

zur Vorratshaltung verpackt

**FRISCHKÄSE-Creme
„NUß“**
als Brotaufstrich

1,59 €
100 g

Valentinstag

Montag, 14. Februar

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um Vorbestellung der

♥ **Sträuße**
♥ **Arrangements**

Wir sind für euch da am Montag von 08.00 – 18.00 Uhr

Die Blüte
und Floristik Fachgeschäft

Tel. 07585 / 93 52 37



Wochenangebot

10.02.2022 – 16.02.2022

Tagesessen ab 11.30 Uhr

In 5 Minuten zubereitet

**Champignon-
Rahm-Pfanne**

100 g **1,11 €**

Küchenfertige
Cordon bleu

100 g **1,19 €**

5-fach sortiert
Hausmacher Vesper

100 g **1,19 €**

Ofenfrischer
Fleischkäse grob und fein

100 g **1,29 €**

Beim Kauf von 4 Paar

Landjägern ist das 5. Paar gratis

Montag, 14. Februar	Schweinebraten mit Rotkraut und Spätzle
Dienstag, 15. Februar	1 Paar Geschlagene mit Pommes oder mit gemischtem Salat
Mittwoch, 16. Februar	Putengeschnetzeltes mit Spätzle oder mit Langkornreis
Donnerstag, 17. Februar	Gefüllter Saumagen mit Kartoffelsalat oder mit Spätzle
pro Portion	6,30 €

In schweren Stunden ist es gut einen
verlässlichen Partner zu haben

Wir erledigen für Sie
alle Formalitäten und
Behördengänge
und sind rund um die
Uhr vor Ort erreichbar.

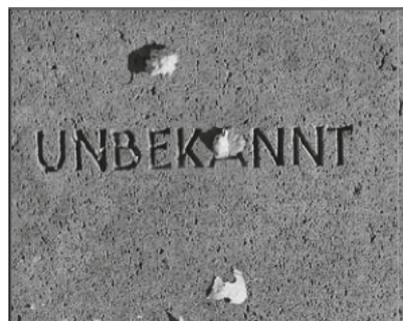
Bestattungsunternehmen
Gerd Roth
Ostrach - Krauchenwies

Roth

BESTATTUNGEN

Altshausenstr. 28
88356 Ostrach
Tel 07585 934230

Hauptstraße 22
72505 Krauchenwies
Tel 07576 9609693



Nähe suchen und finden.
Ein anonymes Grab ist keine
Lösung für Trauernde. Wir
zeigen Ihnen die Alternativen.

Stoß
BESTATTUNGEN
1818 - 1918

88630 Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

88356 Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoss-bestattungen.de



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
dienstags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service



sonett
ÖKOLOGISCH KONSEQUENT

Wir suchen in Vollzeit eine*n
Betriebselektriker*in

Tätigkeitsfeld:

- Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Produktionsanlagen
- Fehleranalyse, Ursachendiagnose und Störungsbeseitigung an den Maschinen und Anlagen
- Programmierung von SPS Steuerungen
- Unterstützung bei Umbauten und Neuinstallationen sowie Automatisierung von betriebstechnischen Anlagen
- Durchführung von Prüfungen gemäß DGUV Vorschrift
- Dokumentation durchgeführter Tätigkeiten und intensive Kommunikation mit Ansprechpartnern

Die ausführliche Jobbeschreibung finden Sie unter www.sonett.eu/aktuell/jobs

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Frau Linda.Barthel personal@sonett.eu



sonett
ÖKOLOGISCH KONSEQUENT

Wir suchen ab sofort eine
Reinigungskraft in Teilzeit/Vollzeit
mit flexibler Zeiteinteilung

Aufgabe:

- Reinigung in den verschiedenen Bereichen der Firma, wie Büro, Sanitärräume, Labor, sowie Produktionsräume mit besonderen Hygienebereichen
- Abwechslungsreiches Arbeiten im Team
- Reinigung mit ökologischen Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln

Anforderungsprofil:

- Freude am Reinigen und einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- Genaue und gewissenhafte Arbeitsweise
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Frau Linda.Barthel personal@sonett.eu

www.sonett.eu/aktuell/jobs

RUHIGE 3-3,5-ZI.-WOHNUNG VON PAAR (60/64)

NR mit EBK, Balkon, Garage in kl. Wohneinheit, ab Sommer 2022 gesucht, bevorzugt Ortsrandlage.

Tel. 07355 917 88 98 (AB)

Monteur gesucht m/w/d

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams einen Monteur für Terrassenüberdachungen, Schiebeanlagen und Markisen.

Was wir erwarten:

Erfahrung als Monteur, Metallbauer, Schreiner od. Zimmermann körperliche Belastbarkeit, Führerschein Klasse BE

Was wir bieten:

einen sicheren Arbeitsplatz und gute Bezahlung

Bewerbung auch gerne per Mail an:



Frirdich Terrassenüberdachungen GmbH
Am Käferberg 27, 88356 Ostrach-Ochsenbach
Mobil 0170 160 72 16 info@frirdich.eu

Für unseren Betrieb suchen wir zum Ausbau unseres Auto-Services einen qualifizierten

KFZ-Mechatroniker/in

Wir setzen selbstständiges und ordentliches Arbeiten voraus. Bei ihren abwechslungsreichen Tätigkeiten zwischen „Diagnose“, Service, Reparaturarbeiten und Reifenwechsel scheuen Sie sich nicht vor persönlichem Kundenkontakt.

Wir bieten einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem familiären Umfeld mit freundlichem Betriebsklima. Auch eine leistungsgerechte Vergütung darf natürlich nicht fehlen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann besuchen Sie uns oder senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen an unten stehende Adresse.



Stuhler & Fischer

Autoservice und Reifenhandel

Heustraße 8 | 88518 Herbertingen | Tel. 07586-767

**Regional
Einkaufen**



Angebot des Monats:

Rapsöl aus Altheim

(vom Bauernhof Moosherr)

Wo: Ostracher Wochenmarkt

Wann: freitagmorgens

Schlosser und Monteure (m/w/d) gesucht!

Für unsere Tor-Produktion suchen wir Schlosser oder Konstruktionsmechaniker.

Für die Montage von Türen und Toren auf der Baustelle suchen wir handwerklich begabte Mitarbeiter/innen als Monteure.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team. Fragen zur Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Herr Bernhard Grimm (b.grimm@pfullendorfer.de).



Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG
Kipptorstr. 1-3 | 88630 Pfullendorf
Tel.: 07552 / 2602 - 40 | www.pfullendorfer.de

Austräger/in (w/m/d) während Geschäftszeiten für einmal wöchentlich (Freitag) in Ostrach gesucht.

Bei attraktiver Bezahlung mit einem festen und netten Kundenstamm.

Welfen-Verlag Lesezirkel, Telefon: 0751 43662

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



WOHNIDEEN WERDEN WAHR. MIT EXKLUSIVEN FLIESENDESIGNS.

Vor allem Fenster, Türen, Tore und Fliesen prägen den Stil eines Hauses. Raab Karcher bietet ein breites Sortiment namhafter Hersteller, mit denen Sie gelungene optische Akzente setzen und für maximale Sicherheit sorgen.

Die passenden Inspirationen finden Sie in unserer Ausstellung mit einer großen Auswahl an Fliesen, Laminat, Parkett und Türen sowie in der Garten- und Landschaftsausstellung im Freien.

Raab Karcher Baustoffhandel –
eine Marke der STARK Deutschland GmbH
Bremer Straße 7 · 88512 Mengen · Tel. 07572 7618-0
www.raabkarcher.de/mengen

 **RAAB KARCHER**
BAUSTOFFHANDEL

Einzelnachhilfe - zu Hause -

qualifizierte Nachhilfelehrer
für alle Fächer und Klassen

ABACUS
NACHHILFEINSTITUT

Biberach: 07351 - 57 58 35
Riedlingen: 07371 - 96 61 07
Bad Saulgau: 07581 - 48 49 75
Sigmaringen: 07571 - 68 14 92
Meßkirch: 07575 - 92 30 85

www.abacus-nachhilfe.de



Suche 3-Zimmer-Wohnung,

barrierefrei, in Ostrach und Umgebung.
2 Damen mit 2 Katzen, bis 800 € warm.
Mobiltel. ab 14.30 Uhr: **0172 440 28 68**

Härle's  Hofcafé

GLÜCKSELIGE FASNET!

Wir lassen es mit euch krachen und haben am **Gumpigen Donnerstag** ab **9.00 Uhr** für euch geöffnet.



**GEÄNDERTE
ÖFFNUNGSZEITEN**
Freitag – Sonntag
ab 8.00 Uhr

haerles-hofcafe.de  

Härle's Hofcafé GmbH | Kirchweg 12 | 88356 Ostrach/Laubbach

Aufforstung

Wir suchen für eine Ausgleichsmaßnahme eine Fläche mit einer Größe von 2,6 ha, die zu einem Wald aufgeforstet werden könnte. Idealerweise kommen hierfür Grünflächen oder brachliegende Grünflächen in Frage. Wir würden uns um die Genehmigung und auch um die tatsächliche Aufforstung kümmern. Wenn Sie ein Grundstück haben, das zum Wald werden soll, dann nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.

Tel. 0151 / 422 50 888

Wir suchen für Familie aus dem Esslinger

Raum wegen Umzug im Sommer ein **1-Familienhaus mit großem Garten**, auch ein ehemaliger Hof / Bauernhaus ist eine gute Option.

Vertrauen durch Transparenz beim Immobilienverkauf steht bei uns an oberster Stelle. Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie => **Tel. 07376 960-0**

BIV

IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

380-/220-kV-HÖCHSTSPANNUNGSFREILEITUNG HERBERTINGEN – WALDSHUT-TIENGEN ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AMPRION GMBH IM BEREICH DER GEMEINDE OSTRACH

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

Die Energiewende erfordert den bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Stromnetzes. Die Verantwortung für die großen Stromleitungen, die den überregionalen Energietransport sicherstellen, liegt in Deutschland bei den Übertragungsnetzbetreibern. Wir von der **Amprion GmbH** sind einer davon. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, unsere Leitungen so zu planen und zu betreiben, dass die Versorgungssicherheit zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die wichtigsten Stromnetzprojekte legt der Gesetzgeber im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) fest. Dazu zählt auch das Vorhaben Nr. 23 Hochrhein / Herbertingen – Waldshut-Tiengen. Da die bestehende Leitung für die zukünftigen Aufgaben des deutschen Stromnetzes nicht genügend Transportkapazität bietet, sind wir dazu verpflichtet, die vorhandene Stromleitung durch eine neue zu ersetzen. Um die Eingriffe für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten, planen wir die neue Leitung weitgehend im bestehenden Trassenraum zu errichten. Die Leitung soll bis 2032 fertiggestellt sein. Für das Genehmigungsverfahren ist in Ihrem Bereich das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. Wir werden Ihnen unsere Planungsstände regelmäßig und frühzeitig vorstellen – das ist unser Dialogversprechen.

Für die Erstellung der Umweltgutachten im bevorstehenden Genehmigungsverfahren sind Bestandserfassungen der Flora und Fauna des Untersuchungsraumes erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über Vorkommen von planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) werden Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Haselmaustubes oder von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Die hierfür notwendigen Kartierungsarbeiten finden vorwiegend in dem folgenden Zeitraum statt:

Februar 2022 bis April 2023

Eine Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie weiter unten. Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter:innen zu Fuß unterwegs. Die Kartierungsarbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche im Jahresverlauf notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und land-/forstwirtschaftliche Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer:innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Mit den Kartierungsarbeiten haben wir die Firma TNL Energie GmbH beauftragt. Für Rückfragen steht Ihnen unser Projektsprecher Jörg Weber unter joerg.weber@amprion.net oder +49 800 5895 2474 gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümer:innen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten. Im Zuge der Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten vornehmen.

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE OSTRACH

Gemarkung Tafertswiler (Gemarkungsnummer 9210)

Flur 0

Flurstücke: 100/0, 101/0, 101/2, 101/3, 102/1, 103/0, 107/0, 108/0, 109/0, 112/0, 119/4, 12, 12/1, 13/0, 13/1, 133/1, 134/1, 135/0, 136/0, 137/0, 138/0, 139/0, 14/0, 14/1, 140/0, 146/0, 147/0, 148/0, 149/0, 15/0, 150/0, 151/0, 152/0, 152/1, 153/0, 153/1, 154/0, 155/0, 155/1, 156/0, 156/1, 157/0, 158/0, 159/0, 16/0, 160/0, 162/0, 163/0, 164/0, 165/0, 166/0, 167/0, 168/0, 169/0, 17/0, 170/0, 171/0, 175/0, 176/0, 177/0, 178/0, 179/0, 18/1, 180/0, 181/0, 182/0, 19/1, 197/1, 2/1, 2/2, 20/1, 21/1, 22/0, 23/1, 23/2, 24/0, 25/0, 26/0, 27/0, 27/1, 28/0, 28/1, 29/0, 3/1, 30/0, 30/1, 31/0, 32/0, 33/0, 34/1, 35/1, 36/2, 36/3, 37/2, 38/1, 39/0, 40/1, 41/0, 42/1, 43/0, 44/0, 45/0, 45/1, 450/0, 46/1, 47/0, 48/0, 49/0, 50/0, 51/0, 513/1, 513/9, 517/0, 518/0, 52/0, 522/1, 523/0, 524/1, 525/1, 525/2, 526/0, 527/1, 528/0, 529/0, 53/0, 530/0, 531/0, 532/1, 533/0, 534/0, 535/0, 538, 54/0, 54/1, 548/1, 55/0, 550/0, 551/0, 552/0, 553/0, 554/1, 555/0, 556/0, 557/0, 558/0, 56/0, 57/0, 58/1, 59/1, 59/2, 60/0, 61/1, 61/2, 613/0, 614/0, 615/1, 616/0, 617/0, 618/2, 619/0, 62/0, 62/1, 62/6, 62/7, 62/8, 620/0, 623/0, 624/0, 625/0, 626/0, 627/0, 628/0, 629/0, 63/0, 630/0, 632/0, 633/0, 634/0, 635/0, 636/0, 637/0, 638/0, 639/0, 64/0, 65/0, 66/0, 67/0, 68/0, 69/1, 70/0, 71/0, 72/1, 73/1, 74/0, 75/0, 78/0, 79/0, 79/1, 79/2, 79/3, 80/0, 81/0, 82/0, 82/1, 82/2, 83/0, 84/0, 84/2, 84/3, 84/4, 84/9, 85/0, 85/1, 85/3, 86, 86/0, 87, 87/0, 88, 88/0, 89/0, 89/2, 92/1, 93/0, 94/0, 94/5, 95/0, 96/0, 96/1, 97/0, 97/1, 98/0, 99/0, 99/3



Flur 1

Flurstücke: 1, 175, 2, 3, 9

Flur 2

Flurstücke: 1, 118, 119/2, 119/5, 122/1, 125/1, 128, 132, 133/1, 133/2, 134/1, 134/2, 148, 149, 150, 151, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 161/1, 164, 165, 166, 167, 170, 171, 196, 198, 2, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 4, 40, 41, 42, 43/1, 46/1, 5, 6, 7, 8, 9, 9/1, 90, 91, 92/2, 97/2

Gemarkung Ostrach (Gemarkungsnummer 9200)

Flurstücke: 1274/0, 1274/1, 1274/3, 1274/4, 1274/5, 1278/0, 1279/0, 1286/0, 1292/3, 1293/2, 1294/0, 1300/0, 1302/0, 1305/0, 1306/0, 1307/0, 1308/0, 1309/0, 1310/0, 1311/0, 1313/0, 1314/0, 1315/0, 1316/0, 1317/0, 1320/0, 1321/0, 1322/0, 1323/0, 1324/0, 1325/0, 1326/0, 1326/4, 1344/0, 1344/1, 1345/0, 1346/0, 1346/1, 1347/0, 1348/0, 1348/1, 1349/0, 1350/0, 1421/0, 1428/1, 1429/0, 1432/0, 1433/0, 1434/0, 1435/0, 1436/0, 1438/0, 1439/0, 1440/0, 1441/0, 1442/0, 1443/0, 1444/0, 1445/0, 1446/0, 1447/0, 1448/0, 1449/0, 1450/0, 1451/0, 1452/0, 1454/0, 1455/0, 1456/0, 1457/0, 1458/0, 1460/0, 1467/0, 1549/1, 1560/0, 187/1, 188/0, 189/0, 189/1, 189/2, 189/3, 189/4, 189/5, 189/6, 190/1, 207/0, 207/5, 207/6, 208/1, 208/2, 208/6, 209/1, 209/12, 209/3, 209/4, 209/5, 209/6, 209/7, 209/8, 210/0, 210/1, 210/2, 210/3, 210/4, 210/5, 210/6, 211/0, 212/0, 213/0, 214/0, 215/0, 216/0, 217/0, 2187/0, 2187/2, 2187/5, 2187/7, 2188/0, 219/0, 220/0, 221/0, 222/0, 225/0, 226/0, 227/0, 231/0, 232/0, 232/1, 234/1, 236/0, 238/0, 241/0, 242/0, 243/0, 244/0, 245/0, 246/0, 247/0, 248/0, 249/1, 250/0, 251/1, 251/2, 251/3, 252/0, 253/7, 253/8, 253/9, 254/0, 255/0, 256/0, 257/0, 258/2, 258/3, 259/5, 259/6, 259/7, 263/0, 264/0, 265/1, 267/0, 268/0, 272/0, 272/1, 272/2, 273/0, 274/1, 277/4, 277/5, 277/6, 298/15, 303/0, 303/1, 305/3, 305/4, 332/0, 332/1, 333/0, 333/1, 343/0, 343/1, 353/0, 363/0, 366/0, 367/0, 368/0, 369/1, 369/2, 370/0, 370/1, 371/0, 372/0, 373/0, 374/0, 375/0, 376/0, 377/0, 378/0, 379/0, 380/1, 382/0, 383/0, 384/0, 393/0, 394/0, 395/0, 396/0, 397/0, 400/0, 402/0, 404/0, 690/3, 690/4, 691/2, 708/25, 708/32, 708/33, 708/40, 708/42, 708/54, 708/56, 709/1, 709/12, 709/13, 709/14, 709/2, 709/3, 709/4, 709/5, 709/6, 709/9, 711/1, 711/10, 711/11, 711/12, 711/13, 711/14, 711/15, 711/17, 711/18, 711/4, 711/5, 711/6, 711/7, 711/8, 711/9, 712/0, 712/1, 713/0, 713/1, 714/0, 714/1, 714/2, 715/0, 715/1, 716/0, 717/0, 718/0, 719/1, 720/0, 721/0, 722/0, 723/0, 724/0, 725/0, 726/0, 727/0, 728/0, 729/0, 730/0, 730/1, 733/0, 734/0, 735/0, 736/0, 737/0, 739/1, 740/0, 741/0, 742/0, 743/0, 744/0, 745/0, 746/0, 747/1, 748/1, 749/0, 750/0, 752/0, 752/1, 752/10, 752/11, 752/12, 752/13, 752/14, 752/15, 752/16, 752/17, 752/18, 752/19, 752/2, 752/20, 752/21, 752/22, 752/3, 752/4, 752/5, 752/6, 752/7, 752/8, 752/9, 753/0, 754/0, 755/0, 756/0, 757/0, 758/0, 759/0, 760/0, 761/0, 762/0, 763/1, 763/2, 764/0, 765/0, 767/1, 768/0, 769/0, 770/0, 771/0, 772/0, 773/0, 774/0, 775/0, 776/0, 777/0, 778/0, 779/0, 780/0, 781/0, 782/0, 783/0, 784/0, 785/0, 786/0, 787/0, 788/0, 789/0, 790/0, 791/0, 792/0, 793/0, 794/0, 794/1, 795/0, 796/0, 797/0, 797/1, 798/2, 799/1, 799/2, 800/0, 800/1, 801/0, 801/1, 802/2, 807/0, 807/1, 808/0, 808/1, 809/0, 809/1, 810/0, 810/1, 811/0, 811/1, 812/0, 813/0, 814/0, 815/0, 816/0, 817/0, 818/0, 819/0, 820/0, 820/1, 834/2, 835/0

Gemarkung Burgweiler (Gemarkungsnummer 9201)

Flurstücke: 1562/0, 1569/0, 1687/0, 1687/3, 1687/4, 1713/0, 1714/0, 1715/0, 1716/0, 1718/0, 1719/0, 1720/0, 1721/0, 1722/0, 1723/0, 1724/0, 1725/0, 1726/0, 1727/0, 1728/0, 1729/0, 1730/0, 1731/0, 1732/0, 1733/0, 1734/0, 1735/0, 1736/0, 1737/0, 1738/0, 1740/0, 1741/0, 1742/0, 1743/0, 1744/0, 1745/0, 1746/0, 1747/0, 1748/0, 1751/0, 1753/0, 1755/0, 1757/0, 1759/0, 1760/0, 1762/0, 1763/0, 1770/0, 1772/0, 1772/1, 1773/0, 1774/0, 1775/0, 1776/0, 1777/0, 1787/0, 1788/0, 1792/0, 1793/0, 1794/0, 1803/0, 1804/0, 1805/0, 1806/0, 1807/0, 1808/0, 1809/0, 1810/0, 1811/0, 1811/1, 1812/0, 1813/0, 1813/1, 1814/0, 1814/1, 1815/0, 1816/0, 1817/0, 1818/0, 1819/0, 1819/1, 1820/0, 1821/0, 1822/0, 1823/0, 1825/0, 1826/0, 1827/0, 1828/0, 1829/0, 1830/0, 1831/0, 1832/0, 1832/1, 1833/0, 1834/0, 1835/0, 1837/0, 1838/0, 1838/1, 1839/0, 1839/1, 1840/0, 1840/1, 1841/0, 1841/1, 1842/0, 1842/1, 1843/0, 1843/1, 1846/0, 1847/0, 1848/0, 1849/0, 1850/0, 1851/0, 1853/0, 3870/0, 3871/0, 3874/0, 3875/0, 3878/0, 3878/0, 3879/0, 3882/0, 3883/0, 3887/0, 3889/0, 3890/0, 3891/0, 3893/0, 3895/0, 3896/0, 3897/0, 3898/0, 3899/0, 3900/0, 3902/0, 3903/0, 3904/0, 3905/0, 3906/0, 3907/0, 3908/0, 3910/0, 3911/0, 3912/0, 3914/0, 3915/0, 3916/0, 3918/0, 3921/0, 3922/0, 3923/0, 3924/0, 3925/0, 3926/0, 3927/0, 3928/0, 3930/0, 3931/0, 3932/0, 3933/0, 3934/0, 3935/0, 3936/0, 3937/0, 3939/0, 3940/0, 3941/0, 3942/0, 3945/0, 3983/0

Gemarkung Jettkofen (Gemarkungsnummer 9204)

Flurstücke: 1, 10, 106/0, 108/0, 109/0, 11, 110/0, 111/0, 114/0, 117/1, 119/0, 120/0, 121/0, 122/0, 123/0, 124/0, 127/0, 129/0, 13, 130/0, 131/0, 131/1, 131/2, 131/3, 132/0, 132/1, 134/0, 134/1, 135/0, 135/1, 135/2, 136/0, 137/0, 137/1, 139, 14, 14/1, 140, 141, 141/1, 142/0, 142/1, 142/10, 142/11, 142/12, 142/13, 142/14, 142/15, 142/16, 142/17, 142/18, 142/19, 142/2, 142/20, 142/21, 142/22, 142/23, 142/24, 142/25, 142/26, 142/27, 142/28, 142/29, 142/3, 142/30, 142/31, 142/32, 142/33, 142/34, 142/35, 142/36, 142/37, 142/38, 142/4, 142/5, 142/6, 142/7, 142/8, 142/9, 143, 143/1, 143/2, 143/3, 143/4, 143/5, 143/6, 147/0, 148/0, 15, 150/0, 151/0, 152/0, 153/0, 154/0, 157/0, 158/0, 16, 160/0, 161/0, 164/1, 164/2, 165/0, 166/0, 167/0, 168/0, 17, 171/0, 173/0, 174/0, 175/0, 176/1, 176/2, 176/3, 177/0, 178/0, 179/0, 18, 180/0, 180/1, 180/2, 181/0, 182/0, 184/0, 187/0, 189/1, 189/2, 189/3, 19, 190/0, 191/1, 191/2, 192/0, 193/0, 194/0, 195/0, 197/0, 198/0, 199/0, 20, 20/1, 20/2, 20/3, 201/0, 206/0, 207/0, 208/0, 209/0, 21, 210/0, 211/0, 212/0, 22, 224/0, 23, 24, 245, 246, 25, 25/1, 25/2, 250/0, 250/1, 250/10, 250/2, 250/3, 250/4, 250/5, 250/6, 250/8, 250/9, 254, 254/1, 255, 256, 258, 259, 26, 260, 260/1, 261, 27, 271, 272, 275, 276, 276/1, 277, 28, 282, 282/1, 283, 29, 3, 30, 30/2, 30/3, 31, 31/1, 32, 32/1, 338, 34, 35, 35/1, 36, 36/2, 37, 38, 39, 39/1, 39/2, 39/4, 39/5, 4, 41, 41/1, 41/2, 41/3, 42, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 43/1, 44, 45, 45/1, 45/2, 45/3, 46, 46/1, 46/2, 468, 47/0, 474/1, 475, 479, 480/0, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 481, 483, 485, 486, 487, 488/1, 488/2, 49, 49/1, 491, 492, 493, 494, 495, 495/1, 495/2, 495/4, 496, 497, 498, 5, 5/2, 50, 50/1, 50/2, 500/1, 500/2, 501/1, 501/2, 503, 505, 506/1, 506/2, 506/3, 51, 518, 518/1, 518/2, 519, 519/1, 519/2, 52/1, 52/2, 520, 520/2, 521, 525, 525/1, 530, 530/1, 530/2, 530/3, 530/4, 530/5, 530/6, 532, 536/3, 54/0, 542, 543, 543/1, 549, 55/0, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 56/0, 56/1, 562, 563, 563/1, 563/2, 564, 565, 566, 568, 569, 57/0, 57/1, 57/2, 57/3, 570, 571, 572, 573, 575, 577, 578, 579/1, 579/2, 579/3, 58/0, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 583/1, 583/2, 583/3, 584, 585/1, 585/3, 585/4, 59/0, 6, 6/1, 60/0, 61/0, 62/0, 621/1, 621/2, 622, 624, 625/1, 625/2, 626/1, 626/2, 627, 629, 63/0, 630, 631, 632, 637, 638, 64/0, 64/1, 640, 643/1, 645, 647, 648, 65/1, 65/2, 650, 652/1, 656/0, 66/0, 66/2, 66/3, 66/4, 697/0, 698/0, 724, 726, 727, 728/1, 728/2, 729, 730, 731/0, 733, 742/0, 744/0, 745/0, 746/0, 747/0, 748/0, 749/0, 750/0, 757/0, 765/0, 789/0, 791/0, 793/0, 797/0, 8, 87/0, 88/0, 9, 934/0, 934/1, 952/1, 955/0, 957/0, 96/0

Gemarkung Kalkreute (Gemarkungsnummer 9205)

Flurstücke: 10/0, 100/0, 101/0, 102/0, 103/0, 104/0, 105/0, 106/0, 107/0, 108/0, 109/1, 11/0, 110/0, 110/1, 111/0, 111/1, 112/0, 113/0, 114/0, 115/0, 116/0, 117/0, 118/0, 119/0, 12/0, 120/0, 121/0, 122/0, 123/0, 124/0, 125/0, 126/0, 127/0, 128/0, 129/0, 13/0, 130/0, 14/0, 15/0, 16/0, 17/0, 18/0, 19/0, 2/0, 20/1, 207/0, 208/0, 209/1, 209/2, 22/0, 223/3, 224/1, 225/0, 226/0, 227/0, 228/0, 229/0, 23/0, 230/0, 231/0, 24/0, 25/0, 26/0, 27/0, 28/0, 29/0, 3/0, 31/0, 32/0, 33/0, 331/0, 333/1, 333/2, 334/0, 335/0, 336/0, 337/0, 338/0, 339/0, 34/0, 340/0, 340/1, 341/0, 341/1, 342/0, 343/0, 344/0, 344/1, 345/0, 346/0, 347/0, 347/1, 348/1, 349/0, 35/0, 350/0, 351/0, 352/0, 352/1, 353/1, 353/2, 354/0, 355/0, 355/1, 355/2, 356/0, 356/1, 359/0, 36/0, 365/0, 366/0, 367/0, 369/0, 37/0, 374/0, 376/0, 377/0, 378/0, 379/0, 38/0, 380/0, 381/0, 383/0, 384/0, 385/0, 386/0, 387/0, 388/0, 389/0, 39/0, 390/0, 391/0, 392/0, 393/0, 394/0, 397/0, 398/0, 399/0, 4/0, 40/0, 400/0, 401/0, 402/0, 403/0, 404/0, 405/0, 406/0, 41/0, 419/0, 42/0, 423/0, 424/0, 43/0, 44/0, 443/0, 444/0, 445/0, 446/0, 447/0, 448/0, 449/0, 45/0, 45/1, 450/0, 451/0, 452/0, 453/0, 454/0, 455/0, 456/0, 46/0, 461/0, 462/0, 463/0, 464/0, 47/0, 48/0, 480/0, 481/0, 482/0, 483/0, 484/0, 485/0, 486/0, 487/0, 488/0, 49/0, 49/1, 490/0, 491/0, 493/0, 5/1, 50/0, 50/1, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 51/5, 51/6, 51/7, 52/0, 53/1, 53/2, 54/0, 55/0, 56/0, 57/0, 58/0, 59/0, 60/0, 61/0, 62/0, 63/0, 64/0, 65/0, 66/0, 67/0, 68/0, 69/0, 7/0, 70/0, 71/0, 72/0, 73/0, 74/0, 75/0, 76/0, 78/1, 79/1, 8/0, 80/0, 80/1, 81/0, 81/1, 82/0, 82/1, 83/0, 84/0, 85/0, 85/1, 85/2, 86/0, 87/0, 88/0, 89/0, 9/0, 9/1, 9/2, 9/3, 90/0, 91/0, 92/0, 93/0, 94/0, 95/0, 96/0, 97/0, 98/0, 99/0

Gemarkung Magenbuch (Gemarkungsnummer 9208)

Flurstücke: 507/6, 508/0, 509/0, 519/0, 522, 523/1, 528/0, 529/0, 530/0, 531/0, 532/0, 534/0, 564/0, 685/0

Gemarkung Spöck (Gemarkungsnummer 9209)

Flurstücke: 281/0, 282/0, 283/0, 284/1, 287/0, 288/0, 289/1, 289/2, 337/0, 338/0, 339/0, 340/0, 340/1, 341/0, 341/1, 71/0, 72/1, 74/0, 75/0, 76/1, 76/2, 77/0, 78/0, 79/0, 80/1, 80/3, 80/4, 81/0, 82/0, 83/0, 84/0, 85/3, 86/0, 87/0, 88/0, 89/2, 90/2, 91/0, 92/0, 93/0, 94/0, 95/0, 96/0, 97/0

Gemarkung Wangen (Gemarkungsnummer 9211)

Flurstücke: 31, 31/2, 31/3, 32, 32/1, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 386/1, 387, 391, 392, 393, 394, 395, 395/1, 396, 396/1, 397, 397/1, 398, 400, 401, 402, 403, 410, 412, 413, 413/1, 421, 457/1, 56, 56/1, 60, 72



**WERDE TEIL
(D)EINER LEBENSGESCHICHTE.**

Für die **Gemeinwesenorientierten Hilfen** suchen wir frühestmöglich
päd. Fachkraft (m/w/d)

z.B. Sozialpädagoge*in, Sozialarbeiter*in, Erzieher*in od. vglb.

Standort Bad Saulgau (Stellenumfang 100%)

Schulsozialarbeit, Offene Kinder- & Jugendarbeit, Soziale Gruppenarbeit

Standort Herbertingen (Stellenumfang 25%)

Ganztagesbetreuung von Grund- u. Gemeinschaftsschulkindern

Standort Riedlingen (Stellenumfang 50%)

Offene Kinder- & Jugendarbeit

Sie bringen mit:

- Wünschenswerter Weise Erfahrung im jeweiligen Arbeitsfeld
- Eigeninitiative, Kreativität und Teambereitschaft
- Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit
- Die gleichen Ziele und Werte, mit denen wir uns als erzbischöfliches Kinderheim identifizieren

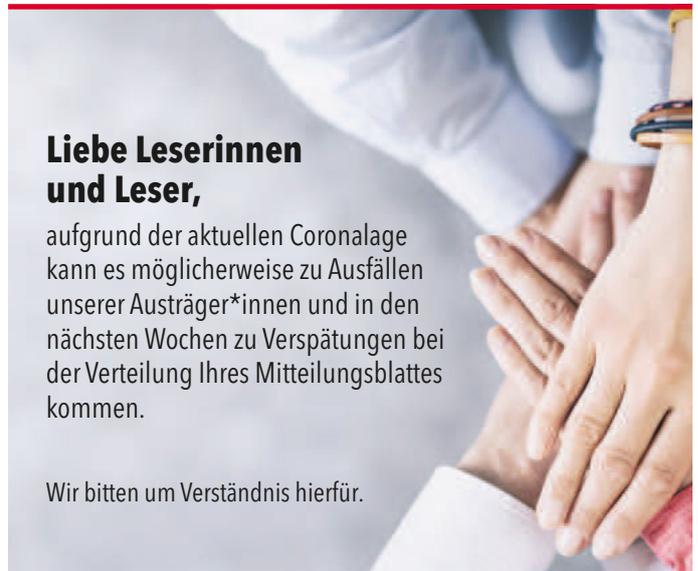
Unser Angebot an Sie:

- Arbeiten in einem starken und motivierten Team
- Leistungsgerechte Vergütung gemäß den Richtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) mit Sonderzahlungen und attraktiver betrieblicher Altersversorgung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Fort-/Weiterbildungsangebot, Mitarbeiter-Events, u.v.m.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre

Bewerbung an: bewerbung@haus-nazareth-sig.de,

Ansprechpartner: Klaus Kappeler, Tel: 07571/7203-238



**Liebe Leserinnen
und Leser,**

aufgrund der aktuellen Coronalage kann es möglicherweise zu Ausfällen unserer Austräger*innen und in den nächsten Wochen zu Verspätungen bei der Verteilung Ihres Mitteilungsblattes kommen.

Wir bitten um Verständnis hierfür.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Frische Brötchen auch am Sonntag!

**Unsere Filiale in Ostrach ist für Sie
von 8.00 - 11.00 Uhr geöffnet.**

Wir freuen uns auf Sie!



BITTE BEACHTEN!
**Ihre Anzeige soll in
KW 8 erscheinen?
Dann buchen Sie einen
Tag früher!**

Aufgrund des
„Schmutzigen Dunschtig“
am **Donnerstag,
24. Februar 2022**
werden alle Blättle einen
Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige
für KW 8 spätestens am
Do, 17.2.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
dienstags um 14:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0751 36 367-0
ravensburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

WERDEN SIE TEIL DES SCHLÖSSER-TEAMS!

Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen fertigen wir täglich mehr als vier Millionen Dichtungen und technische Teile für nationale und internationale Kunden. Hierbei setzen wir am Standort Mengen auf ein Team von über 330 Mitarbeitern – und künftig auch auf **SIE!**

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE:

- Mitarbeiter technischer Vertrieb (m/w/d)
- Mitarbeiter Controlling (m/w/d)
- Projektbetreuer (m/w/d), Industrial Engineering
- Werkstudent (m/w/d), Schwerpunkt Arbeitssicherheit
- Werkstudent (m/w/d), Schwerpunkt Material Compliance
- Schichtleiter (m/w/d)
- Maschinenbediener/-einrichter (m/w/d)
- Mitarbeiter Lager und Logistik (m/w/d)
- Mitarbeiter Versand/Warenausgang (m/w/d)
- Elektriker Gebäudetechnik (m/w/d)
- Reinigungskraft (m/w/d) - Minijob

DAS BIETEN WIR:

- Langfristiger Arbeitsplatz
- Familiäres Betriebsklima
- Qualifizierte Einarbeitung
- Moderne, ergonomische Arbeitsplätze
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Arbeitszeitkonto/Überstundenvergütung
- 30 Urlaubstage pro Jahr
- Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld
- Weitere Sonderzahlungen und verschiedene Zusatzleistungen
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Fahrrad-Leasing
- Betriebskantine

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie unter:

www.schloesser-dichtungen.de/karriere

SIND SIE INTERESSIERT?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-Mail, mit Angaben zu Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung an unsere Personalreferentin Frau Derya Ersezen.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!



SCHLÖSSER GMBH & CO. KG

Wilhelmstraße 8 | 88512 Mengen | bewerbung@schloess.de

Immobilien verkaufen ist einfach.

Wenn man für den Immobilienverkauf einen Partner hat, der von der Immobilienbewertung bis zur Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
07571 / 103-1309
immobilien@ksk-sigmaringen.de

Gerne verkaufen wir
auch Ihre Immobilie!

 Landesbank
Kreissparkasse
www.ksk-sigmaringen.de



Höchste(n) Zeit für Dich

Höchsten

NATUR FRI FBNIS HOTEL

Du bist auf der Suche nach einem
**Minijob, einer Anstellung
in Teil- oder Vollzeit?
Mit einem flexiblen
Arbeitszeitmodell?**

Dann bist **DU** genau richtig bei uns.

Wir suchen Dich (m/w/d)
für die Bereiche

Restaurant (Service, Theke)
Küche (Koch, Küchenhilfe, Spülküche)
Hauswirtschaft
Wellness
Rezeption

Im ersten Schritt benötigen wir:
deinen Namen, deine Telefonnummer und den gewünschten Bereich.
Wir freuen uns über deine Nachricht.
Familie Kleemann und das Höchsten Team

Höchsten NATURERLEBNISHOTEL

Höchsten 1 | 88636 Illmensee | Tel. 07555 921 00 | info@hoechsten.de

Kontakt: Anja Kissner | E-Mail: anja.kissner@hoechsten.de
WhatsApp: 0151 540 31 31 1 | Anruf: 07555 92100



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Systemlösungen in Metall

intra tec



KOMM IN UNSER TEAM!

Intratec ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Blechbearbeitungs-Unternehmen mit dem Schwerpunkt Edelstahlverarbeitung. Bei uns hat jeder die Möglichkeit sich voll einzubringen – und so etwas zu erreichen.

Wir suchen Mitarbeiter*innen im Bereich

• Zerspanungsmechanik

Facharbeiter*in

Sie haben einen Abschluss als Zerspanungsmechaniker*in oder Werkzeugmacher*in? Bedienen Sie künftig Dreh- oder Fräsmaschinen in unserer anspruchsvollen, mechanischen Fertigung (Hurco-3Achsen- und Mazak-5Achsen-Fräsmaschinen, AXA-Großfräsmaschine, Mazak-Dreh-Fräs-Zentren).

Erfahrener Facharbeiter*in / Meister*in

Sie agieren bei Absprachen als Schnittstelle zwischen der AV, Fertigung und der Konstruktion und bereichern unsere Arbeitsvorbereitung. Optimierung der Prozesse und der internen Zusammenarbeit steht in Ihrem Fokus. Zu Ihren Aufgaben gehört aber auch das Bedienen der Maschinen, Programmieren und Rüsten.

• Metallbau / Konstruktionsmechanik (Feinblechtechnik)

Sie haben einen Abschluss als Metallbauer*in, Schweißer*in oder Konstruktionsmechaniker*in und verfügen über Berufserfahrung in den Bereichen Schweißen, WIG-Schweißen, Rohre, Edelstahl, Fein- und Dünnblech.

Wir suchen für September 2022

• Auszubildende als Zerspanungs- oder Konstruktionsmechaniker*in (Fachrichtung Feinblechtechnik)

Du bist motiviert und hast Spaß an der Arbeit? FairPlay, Toleranz und ein respektvoller Umgang sind für dich selbstverständlich? Dann bist du bei uns genau richtig! Bei uns gibt es keine leeren Versprechungen, sondern eine Ausbildung auf höchstem Niveau in einem richtig tollen Team im Bereich der Konstruktions- oder Zerspanungsmechanik.

JETZT GLEICH BEWERBEN:

Intratec Team GmbH
Im Stampf 12 | 88361 Altshausen
Tel. 07584 92155-0
bewerbung@intratec.team
www.intratec.team

